

5. Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre



**Januar 2017
für den Zeitraum 2017 bis 2019**



0.	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Vorbemerkung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
2.1	Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.....	3
2.2	Hessisches Kinderförderungsgesetz.....	4
2.3	Finanzielle Landesförderung.....	5
2.4	Rahmenvereinbarung Integrationsplatz.....	6
3.	Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main	6
3.1	Übersicht Kindertagesstätten / Schulkinderhäuser.....	7
3.2	Sanierungs- und Baumaßnahmen.....	8
3.3	Kindertagespflege.....	8
3.4	Spielkreise / Krabbeltreffs.....	9
3.5	Spielgruppen.....	9
4.	Kindergartenkinder	10
4.1	Bedarfsplanung und Geburtenstatistik.....	10
4.2	Bedarfsermittlung Kindergartenplätze.....	12
4.3	Bedarfsberechnungen und Ausblick.....	14
4.4	Hattersheim am Main (Gesamtstadt).....	16
4.5	Hattersheim Kernstadt.....	17
4.6	Okriftel.....	18
4.7	Eddersheim.....	19
5.	Schulkinder	20
5.1	Versorgung mit Betreuungsplätzen.....	21
5.2	Übersicht.....	23
5.3	Bedarfsplanung und Ausblick.....	24
6.	Kinder unter drei Jahren	28
6.1	Bedarfsplanung.....	28
6.2	Situation in Hattersheim am Main.....	28
6.3	Sachstand zum Ausbau.....	30
7.	Rahmenbedingungen	30
7.1	Gebühren.....	30
7.2	Kostenausgleich.....	31
7.3	Betreuungsgeld.....	32
7.4	Schutzvorschriften.....	32
7.5	Mindeststandards zur Personalbemessung.....	32
7.6	Pädagogische Anforderungen und Fachkräftemangel.....	33
8.	Investitions- und Folgekosten	35
9.	Zuzüge und Neubaugebiete	35
10.	Empfehlungen	40

1. Vorbemerkung

Im Dezember 2011 wurde der Kindertagesstättenentwicklungsplan für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main eingebracht. Es wurde beschlossen, dass jährlich zu den Haushaltsberatungen eine Fortschreibung vorzulegen ist. Neben gesetzlichen Änderungen und Diskussionen zu Qualitätsstandards stehen der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, der Fachkräftemangel und der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen weiterhin im Fokus der öffentlichen Diskussion.

Der Handlungsspielraum vieler Kommunen ist zunehmend geprägt durch stark eingeschränkte finanzielle Ressourcen, was auch in besonderem Maße für die Stadt Hattersheim am Main gilt. Als Schutzschirmkommune des Landes Hessen sind der Stadt enge Grenzen gesetzt, die sich auf die Schaffung neuer Platzkapazitäten und die örtlichen Rahmenbedingungen auswirken.

Die fünfte Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans enthält erneut Informationen, es werden Änderungen beschrieben, neue Entwicklungen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen gegeben.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gibt es je nach Altersgruppen unterschiedliche Regelungen. Der Anspruch von Kindern auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist im § 24 SGB VIII für die verschiedenen Altersstufen festgeschrieben. Der Main-Taunus-Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, diesen Anspruch im Einzelfall zu realisieren.

Kindergartenkinder

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ohne eine zeitliche Einschränkung durch Stichtage.

Die Länder haben dazu eigene Ausführungsbestimmungen in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz erlassen. In Hessen sind die Regelungen Bestandteile im Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB).

Die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe der Eltern darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen und eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit muss ebenso wie ein beruflicher Aufstieg während und nach Zeiten der Kindererziehung möglich sein (BVerfGE 99, 216, 234).

Schulkinder

Die Planung für die Altersgruppe der Schulkinder beruht auf dem gesetzlichen Auftrag, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist (§ 24 SGB VIII - KJHG). Allerdings besteht für schulpflichtige Kinder bisher weder nach dem SGB VIII noch nach hessischem Landesrecht ein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Kinder unter drei Jahren

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 hat jedes Kind mit Vollendung seines ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung und Förderung außerhalb seiner Familie.

Es gilt ein uneingeschränkter und individuell einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem dritten Lebensjahr muss ein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder bereitgestellt werden. Davor kann die Förderung auch in der Kindertagespflege erfolgen.

Im Kinderförderungsgesetz (KiföG) und im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung ist eine Festlegung auf Versorgungsquoten vorgesehen, die eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege gewährleisten soll. Diese Regelung basiert auf der Annahme, dass nicht für alle Kinder ein Platz in Anspruch genommen wird, sondern dass damit der sich vor Ort ergebende reale (tatsächliche) Bedarf abgedeckt werden kann.

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eine kreisweite Versorgungsquote von 39 % bezogen auf drei Jahrgänge beschlossen.

Zum 31. Dezember 2015 lag die Quote bei 36,1 %. Der Main-Taunus-Kreis geht davon aus, dass das Ausbauziel von 39 % bis Ende 2017 erreicht werden kann.

Zur Umsetzung gibt es innerhalb des Kreisgebiets erhebliche Unterschiede.

Die Stadt Hattersheim am Main lag bei der letzten Erhebung zum 31. Dezember 2016 bei einer Versorgungsquote von 23,4 % auf dem vorletzten Platz. Dies entspricht Rang 11 unter den zwölf Kommunen im Main-Taunus-Kreis.

2.2 Hessisches Kinderförderungsgesetz

Das Hessische Kinderförderungsgesetz ist zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2018. Es ist Bestandteil des Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuches (HKJGB). Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder müssen gesetzlich vorgegebene Mindeststandards eingehalten werden, die dem Schutz der Kinder dienen.

Demnach müssen festgelegte Standards in Bezug auf die Qualifikation der Fachkräfte, die Zusammensetzung und Gruppengröße sowie der Mindestpersonalbedarf jederzeit eingehalten werden. Die bisherigen gruppenorientierten Vorgaben wurden durch kindbezogene Regelungen ersetzt.

Nach dem HKJGB werden Rahmenbetriebserlaubnisse erteilt mit einer Festlegung von Rahmenkapazitäten, insbesondere zur höchstmöglichen Platzzahl und zur maximalen Altersspanne der aufzunehmenden Kinder.

Im Kinderförderungsgesetz ist eine Evaluierung der Neuregelungen festgelegt. Hierfür hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration das wissenschaftliche Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. aus Frankfurt am Main (ISS) beauftragt.

In den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurden unterschiedliche vom Gesetz betroffene Adressaten (z. B. Kindertagesstätten, Elternbeiräte, Träger/innen) zu jeweils zwei Zeitpunkten befragt.

In Ergänzung zu den Befragungen wurden die bereits zur Verfügung stehenden quantitativen Daten (z. B. aus der Landesförderung) vom ISS-Frankfurt am Main ausgewertet. Der Abschlussbericht zur Evaluation des HessKiföG wurde zwischenzeitlich dem Hessischen Landtag von der Landesregierung vorgelegt.

2.3 Finanzielle Landesförderung

Grundsätzliche Elemente der Landesförderung nach dem HKJGB sind eine kindbezogene Förderung jeweils zum Stichtag 1. März, eine Förderung der Träger und eine Förderung auf Grundlage von jeweiligen Anträgen. Die Betriebskostenförderung erfolgt in Form von Grundpauschalen pro Kind je nach Alter und zeitlichem Betreuungsumfang (§ 32 Abs. 2):

Rechtsgrundlage	Fördertatbestand	Pauschalen		
		Betreuungszeitkategorien Std./Woche		
§ 32 Abs. 2)	Grundpauschalen Kindertageseinrichtungen	0 - 25 Std.	> 25 - 35 Std.	> 35 Std.
	Grundpauschale U3	2.070 €	3.100 €	4.130 €
	Grundpauschale Kiga - kommunale Träger	330 €	440 €	580 €
	Grundpauschale Kiga - freie Träger	500 €	660 €	880 €
	Grundpauschale Grundschulkinder in altersübergreifenden Gruppen - kommunale Träger	280 €	380 €	500 €
	Grundpauschale Grundschulkinder in altersübergreifenden Gruppen - freie Träger	420 €	570 €	750 €

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen weitere Pauschalen gewährt werden:

- Qualitätspauschale (§ 32 Abs. 3) für Kinder in Einrichtungen, die nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren arbeiten und dies belegen können (100 Euro pro Jahr und betreutem Kind),
- Schwerpunkt-Kita-Pauschale (§ 32 Abs.) für jedes Kind der Zielgruppe in Einrichtungen mit hohem Anteil an Kindern, in deren Familien vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird oder aus einkommensschwächeren Familien (390 Euro pro Jahr und Kind der Zielgruppe),
- Pauschale zur Förderung von Kindern mit Behinderung (§ 32 Abs. 5) für jedes Kind, das die Maßnahmenpauschale nach der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz erhält (2.340 Euro pro Jahr und Kind der Zielgruppe),
- Kleinkita-Pauschale (§ 32 Abs. 6) für Einrichtungen mit maximal einer Gruppe (bis zu 5.500 Euro pro Tageseinrichtung pro Jahr),
- Fachberatungen (§ 32 b) mit entsprechenden Qualifizierungen, die kontinuierlich die Tageseinrichtungen beraten (bis zu 500 Euro pro beratener Einrichtung).

Das HKJGB umfasst weiterhin:

- die Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr (§ 32 c; BAMBINI) pro Kind in der Gemeinde nach Bevölkerungsstatistik 1.200 € pro Jahr,
- den Kostenausgleich zwischen Wohnortgemeinden und Standortgemeinden (§ 28), in denen die Betreuung in einer Kindertagesstätte erfolgt und
- die Bestandsschutzförderung für Horteinrichtungen (vormals: „Hortoffensive“).

Die investive Landesförderung (§ 32 d; „Kleine Bauförderung“) wird fortgeführt und auf Plätze bis zum Schuleintritt ausgeweitet. Künftig sind Baumaßnahmen mit 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten förderfähig, die mindestens 10.000 und höchstens 50.000 Euro umfassen.

2.4 Rahmenvereinbarung Integrationsplatz

In Hessen haben Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung einen Anspruch auf eine wohnortnahe Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung. Wesentliche Grundlage für die Rahmenbedingungen ist die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder - Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ vom 1. August 2014. Es wird davon ausgegangen, dass circa 2 % aller Kindergartenkinder einen erhöhten Förderbedarf haben.

Für die „Rahmenvereinbarung Integration“ wurden von den Vereinbarungspartnern Hinweise erarbeitet, um unbestimmte Begriffe in der Rahmenvereinbarung inhaltlich zu definieren. So wird die Platzzahl einer Regelgruppe bei Aufnahme eines Kindes mit Integrationsbedarf abgesenkt. Um die Eingliederung in die Gruppe möglich zu machen, darf höchstens ein Drittel aller Gruppenkinder Integrationsbedarf haben.

Durch die vorgegebene Reduzierung der Gruppengrößen ergibt sich für diese Gruppen ein geringerer Personalschlüssel. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wird in der Rahmenvereinbarung für die Berechnung des personellen Mindestbedarfs von einer voll belegten Gruppe ausgegangen. Das bedeutet, dass die Platzreduzierungen bei der Personalbedarfsberechnung nicht berücksichtigt werden.

Für die genaue Berechnung des Personalbedarfs sind zusätzliche Kinder „virtuell“ anzunehmen. Die Rahmenvereinbarung trifft keine Aussagen, wie die Anrechnung der „virtuellen Kinder“ zu berechnen ist. Die „Hinweise zur Rahmenvereinbarung Integration“ legen fest, dass die Entscheidung über die Berechnungsvariante der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einheitlich für seinen Zuständigkeitsbereich trifft.

Der Main-Taunus-Kreis als örtlicher Träger legte daraufhin Folgendes fest:

Zur Berechnung des personellen Mindestbedarfs einer vollbelegten Gruppe werden „virtuelle Kinder“ mit dem vorwiegenden Betreuungsmittelwert der vorwiegenden Altersgruppe aller vertraglich und satzungsgemäß aufgenommenen Kinder der relevanten Gruppe berechnet.

Auch weiterhin gibt es für jedes Kind mit Behinderung vom vollendeten ersten Lebensjahr bis Schuleintritt im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche. Bei Kindern mit Behinderung unter drei Jahren sind es 13 zusätzliche Fachkraftstunden. Die Pauschale pro Fachkraftstunde beträgt jährlich 1.140 Euro.

3. Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main

In Hattersheim am Main gibt es insgesamt 15 Kindertagesstätten, davon elf Tageseinrichtungen in der Kernstadt Hattersheim und jeweils zwei Einrichtungen in Okriftel und Eddersheim. Über die Kindertagespflege wird Eltern eine weitere Betreuungsmöglichkeit angeboten, die insbesondere für Kinder unter drei Jahren wahrgenommen wird.

Darüber hinaus gibt es Elterninitiativen, die in den Stadtteilen Spielgruppen, Spielkreise, Krabbeltreffs und andere Angebote für Kinder und Eltern vorhalten.

3. Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main

3.1 Übersicht Kindertagesstätten / Schulkinderhäuser (Stand Dezember 2016)

Stadtteil	Einrichtungsname	derzeit genehmigte Platzzahl laut Betriebs-erlaubnis	mögliche Belegung unter Berücksichtigung von räumlichen Gegebenheiten und Einzelintegrationen	davon Kindergartenplätze	davon Hortplätze	davon Krippen-plätze
Hattersheim	Kita Wirbelwind	100	94	94		
	Kita Frankfurter Straße	75	65	65		
	Kita Schabernack	100	85	85		
	Kita Zwergenhöhle	100	85	85		
	Kita Südwest	115	115	90	25	
	Evang. Kita Sonnenschein	124	114	90		24
	Kath. Kita St. Martinus *)	115	110	80	10	20
	Kita SchokoLaden *)	111	111	75		36
	Krippe Kartoffelkiste	36	36			36
	SKH Arche Noah *)	75	75		75	
	SKH Rathausstraße	200	200		200	
Okriftel	Kita Joh.-Seb.-Bach-Straße *)	125	115	95 bzw. 115	25 bzw. 0	
	Kita Kleine Feldstraße	100	77	65		12
Eddersheim	Kita Villa Kunterbunt	50	45	45		
	Kath. Kita Vogelnest	87	82	70		12
	Insgesamt	1.513	1.409	939 bzw. 959	335 bzw. 310	140

Änderungen in 2017 *)

„Kita SchokoLaden“:

„Schulkinderhaus Arche Noah“:

„Kita Joh.-Seb.-Bach-Straße“:

„Katholische Kita St. Martinus“:

Seit der Eröffnung im Januar 2015 konnte wegen fehlendem Fachpersonal nur reduziert belegt werden.

Die Trägerschaft der Stadt Hattersheim am Main endet am 31.07.2017, bedingt durch die Teilnahme der Regenbogenschule am „Pakt für den Nachmittag“.

Nach Aufgabe der Hortbetreuung zum 31.07.2017 ist eine Erweiterung der Belegung mit weiteren Kindergartenplätzen vorgesehen.

Es wurde ein Antrag auf Erweiterung der Betriebs-erlaubnis gestellt: jeweils in den beiden Krippengruppen von 10 auf 12 Plätze und in der altersübergreifenden Gruppe von 20 auf 25 Plätze.

3.2 Sanierungs- und Baumaßnahmen

Bis Ende 2016 konnten folgende Sanierungs- und Baumaßnahmen abgeschlossen werden:

Städtische Kindertagesstätte „Zwergenhöhle“ in Hattersheim

Im Rahmen des „Malteser Social Days“ wurden mit Unterstützung der in Hattersheim ansässigen Firma *Kuraray Europe GmbH* umfangreiche Reparaturarbeiten im Außengelände umgesetzt. Im Sommer 2016 wurde im Lagerraum neben der Küche als gesundheitsvorsorgende Maßnahme und aufgrund von Hygienevorschriften eine Kühlzelle installiert.

Folgende Maßnahmen sind geplant und sollen im Jahr 2017 im Rahmen des Programms „Investive Landesförderung - Kleine Bauförderung“ umgesetzt werden:

Kindertagesstätte „Schabernack“ in Hattersheim

Sanierungsmaßnahmen in der Kochküche sowie Erneuerung der Hausinstallation

Städtische Kindertagesstätten „Wirbelwind“, „Schabernack“, „Zwergenhöhle“, „Südwest“ und „Schulkinderhaus Rathausstraße“

Schallschutzmaßnahmen in Gruppen- und Funktionsräumen zur Reduzierung der Nachhallzeiten und zur Verbesserung für eine angemessene Sprachverständlichkeit.

3.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege hat in den letzten Jahren aufgrund gesetzlicher Änderungen eine starke Aufwertung erfahren. Sie hat einen rechtlichen Förderauftrag zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern erhalten und wird damit zunehmend als gleichwertige Betreuungsform neben der Kindertageseinrichtung für unter Dreijährige angesehen.

Die Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und entscheiden selbst über die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder sowie über das Angebot der Betreuungszeiten. Darüber hinaus vergeben sie auch Plätze an Kinder von Eltern, die ihren Wohnsitz nicht vor Ort haben. Deshalb unterscheiden sich die offiziellen Angaben des Amtes für Jugend, Schule und Sport des Main-Taunus-Kreises von den Zahlen der tatsächlich belegten und freien Plätze in der Kindertagespflege.

Mit Stand vom 16. Dezember 2016 waren insgesamt 13 Tagesmütter und ein Tagesvater mit Wohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet, die laut Pflegeerlaubnis des Kreisjugendamtes 76 Plätze zur Verfügung gestellt haben. Bei dieser Platzzahl handelt es sich um grundsätzlich angebotene Kapazitäten. In der Praxis werden aber nicht alle Plätze real angeboten oder auch teilweise von Eltern nicht gebucht, sodass sich hier eine Diskrepanz zwischen vorhandenen Plätzen und betreuten Kindern ergeben kann.

Bereits im Jahr 2009 haben sich zwei Tagesmütter zu einer Großtagespflegestelle in Eddersheim zusammengeschlossen, die in gemeinsam genutzten Räumen das Tagespflegeangebot „Bärenhöhle“ betreiben. Seit dem Jahr 2011 besteht ein weiteres, separates Tagespflegeangebot mit fünf Plätzen in einem angemieteten angrenzenden städtischen Gebäude. Im Jahr 2015 ist durch eine weitere Anmietung in unmittelbar angrenzenden städtischen Räumen das Angebot um weitere drei Plätze in separater Kindertagespflege erhöht worden.

Der Main-Taunus-Kreis ist örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und hat damit den gesetzlichen Auftrag, eine ausreichende Anzahl von Plätzen in Kindertagesbetreuung anzubieten und das Angebot bedarfsgerecht auszubauen. Dementsprechend hatte der Kreistag die „Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis“ beschlossen, die zum 1. April 2013 in Kraft getreten war.

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat am 14. Dezember 2015 eine neue Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis beschlossen. Diese Satzung ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Gleichzeitig sind ab 1. Januar 2016 neue Leitlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in Kraft getreten.

Der Main-Taunus-Kreis übernimmt für den Bereich Kindertagespflege alle Koordinationsaufgaben und führt jährliche Vernetzungstreffen in den Städten und Gemeinden durch.

Der Kreis hat auf seiner Homepage umfangreiche Informationen für Eltern und Kindertagespflegepersonen eingestellt. Ein Teil der Tagespflegepersonen hat Steckbriefe mit zusätzlichen Informationen veröffentlicht, in denen insbesondere genauere Angaben zur Tagespflegeperson selbst, dem Ort der Betreuung und dem pädagogischen Angebot stehen. Die einzelnen Steckbriefe sind nach Kommunen getrennt sortiert.

3.4 Spielkreise / Krabbeltreffs

Diese Angebote finden in Eigenregie der Eltern und ohne externe Begleitung statt. Die Angebote und Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main eingestellt.

In Hattersheim

Familientreff „Grünes Haus“

Untergärtenweg 1

Spielkreis im „Begegnungszentrum“

Evangelische Kirchengemeinde, Schulstraße 14

In Okriftel

Krabbelgruppen „Christkönig“

Katholisches Pfarramt Okriftel, Mainstraße 23

In Eddersheim

Spielkreis Eddersheim

Im alten Schulpavillon, Am Weißen Stein

3.5 Spielgruppen

Die Spielgruppen werden von festen Bezugspersonen angeboten, und es gibt feste Betreuungszeiten. Hierfür sind Anmeldungen und Verträge erforderlich. Alle Angebote und Ansprechpersonen sind auf der städtischen Homepage zu finden.

Hattersheim

„Posthofzwerge“

Im Alten Posthof

„Treffpünchtchen“

Im „Grünen Haus“, Untergärtenweg 1

„Mäusehöhle“ e. V.

In der Evangelischen Kirchengemeinde, Schulstraße 14

„Südring Kids“

Im Südringtreff, Südring 16

Okriftel

„Okrifteler Rasselbande“

Im Haus der Vereine, Johann-Sebastian-Bach-Straße

Eddersheim

„Kleine Strolche“

Im alten Schulpavillon, Am Weißen Stein

4. Kindergartenkinder

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Main-Taunus-Kreises als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ermitteln die Städte und Gemeinden den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In diesem Sinne ist eine regelmäßige Erfassung des bestehenden Angebotes, des Bedarfes und der Planungen zum Stichtag 31.12. jedes Jahres durch den Main-Taunus-Kreis notwendig.

Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben (§ 30 HKJGB).

Laut Statistischem Landesamt Hessen sind die Geburtenzahlen wieder ansteigend. Die durchschnittliche Kinderzahl der Frauen zwischen 15 und 44 Jahren lag bei 1,5. Die Frauen waren bei der Geburt ihres ersten Kindes im Schnitt 29,5 Jahre alt.

4.1 Bedarfsplanung und Geburtenstatistik

Unsicherheitsfaktoren für eine verlässliche Planung sind die Geburtenentwicklung, die gesamtwirtschaftliche Lage und spezifische Gegebenheiten vor Ort wie beispielsweise die Realisierung von Neubaugebieten.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Ø
Hatt.	145	142	149	149	163	192	177	156	196	185	194	181	181	170
Okr.	67	57	58	80	62	42	51	33	44	56	58	54	72	56
Edd.	46	39	40	51	48	46	47	34	52	54	49	47	70	48
Ges.	258	238	247	280	273	280	275	223	292	295	301	282	323	274

Grundlage: Einwohnermeldedaten vom 31.12.2016

Die Zahlen sind Basis für die Statistiken auf den Seiten 16 bis 19.

Die Fortschreibung der Jahrgangsstärken zeigt ansteigende Zahlen bezogen auf die Gesamtstadt mit Schwankungen in den Stadtteilen:

- In der Kernstadt Hattersheim sind nach einem insgesamt schwächeren Jahrgang 2011 die Jahrgangsstärken wieder angestiegen.
Zum 31.08.2015 lag der Durchschnitt der Jahrgänge 2003 – 2015 noch bei 164 Kindern.
Zum 31.12.2016 liegt der Durchschnitt der Jahrgänge 2004 - 2016 nun bei 170 Kindern.
- In Okriftel war in vergangenen Jahren ein Rückgang der Jahrgangsstärken zu verzeichnen. Seit 2012 gab es einen leichten Anstieg. Mit 58 Geburten im Jahr 2014 und 54 Geburten im Jahr 2015 setzte sich dieser Trend deutlich fort. Der Jahrgang 2016 ergibt nun einen deutlichen Anstieg auf 72 Geburten.
- In Eddersheim gab es nach einem schwächeren Jahrgang 2011 eine Zunahme von Geburten. So waren 49 Geburten im Jahr 2014 und 47 Geburten im Jahr 2015 zu verzeichnen. Der Jahrgang 2016 zeigt einen weiteren deutlichen Anstieg auf nunmehr 70 Geburten.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung hängt insbesondere von weiteren Zuzügen ab.

Kernstadt Hattersheim

In den nächsten Jahren ist kontinuierlich mit weiteren Zuzügen in Neubaugebiete zu rechnen. Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen - und damit verbunden ein Zuwachs an voraussichtlichen Geburten - stark abhängig von den zeitlichen Abläufen der einzelnen Bauvorhaben, der baulichen Strukturen und der Familienstruktur der künftigen Neubürger/innen.

Entwicklungen in Okriftel und Eddersheim

In beiden Stadtteilen gibt es in absehbarer Zeit keine größeren Baugebiete. Die Siedlungsentwicklung findet vorrangig durch eine fortschreitende Nachverdichtung und Baulückenschließung statt. Daher ist für den künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen die weitere Entwicklung bzw. Altersstruktur der Bevölkerung entscheidend.

In Okriftel ist neben der Innenentwicklung die Entwicklung des Phrix-Geländes geplant. Die Entwicklung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass erst ab 2019 mit Zuzügen in dieses Gebiet zu rechnen ist.

Bevölkerungsstruktur

Hinsichtlich des Bevölkerungswachstums im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreisgebiet liegt Hattersheim am Main mit großem Abstand an vorderster Stelle. Der Zuwachs an Bevölkerung lag in den Jahren 2011 bis 2015 im Durchschnitt bei 3,6 % und in Hattersheim am Main bei 8,2 % (Angabe über MTK). Für die Gesamtstadt Hattersheim am Main ist bedingt durch Zuzüge in die Neubaugebiete und durch arbeitsmarktbezogene Zuwanderung mittelfristig betrachtet nicht mit einem Rückgang von Kinderzahlen zu rechnen.

Durch den anhaltenden Fachkräftemangel und aus wirtschaftlichen Gründen von Familien ist auch weiterhin mit einem Anstieg von berufstätigen Frauen zu rechnen, die für ihre Kinder Betreuungsangebote mit Mittagsversorgung benötigen.

In 2016 wurden einzelne Kinder von Asylbewerberfamilien mit Bleiberecht aufgenommen. Durch ansteigende Anerkennungen ist in den nächsten Jahren mit einem zunehmend höheren Bedarf zu rechnen.

4.2 Bedarfsermittlung Kindergartenplätze

Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes richtet sich nach den individuellen Bedarfslagen von Kindern und Eltern. Die Anzahl der Eltern, die punktgenau zur Vollendung des dritten Lebensjahres oder wie gesetzlich möglich - acht Wochen vor Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes - einen Bedarf geltend machen, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Bei der Planung ist eine Anzahl von vorzuhaltenden Plätzen für Einzelintegrationen zu berücksichtigen.

Im Dezember 2016 wurden in den städtischen Kindertagesstätten insgesamt 19 Integrationen von Kindern mit Behinderung/erhöhtem Förderbedarf durchgeführt bzw. haben sich noch im Prüfungsverfahren befunden. In den drei konfessionellen Kindertagesstätten waren insgesamt sechs Plätze belegt und ein weiterer Antrag war in der Überprüfung.

Darüber hinaus gibt es in den beiden Schulkinderhäusern fünf Einzelintegrationen. Im Gegensatz zum Kindergartenbereich ist in der Schulkinderbetreuung die Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nicht mit einer Reduzierung der Platzkapazitäten verbunden.

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden frei gewordene Kindergartenplätze sukzessive aufgefüllt. Bedingt durch Zuzüge ins Stadtgebiet steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen kontinuierlich an.

Hinzu kommt im Ballungsraum der anhaltende Mangel an Fachpersonal. Dadurch kommt es zu Betreuungsgapen in allen Altersstufen. Daraus folgt, dass in diesem Kindergartenjahr nicht jedes Kind zum dritten Geburtstag ein bedarfsgerechtes Platzangebot erhalten kann. Je später das Geburtsdatum des Kindes im Kindergartenjahr liegt, desto schwieriger wird es, die Prioritäten der Eltern nach einer gewünschten Einrichtung erfüllen zu können.

Auch wenn es keinen Rechtsanspruch auf die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Tageseinrichtung gibt, wird über die zentrale Vergabestelle der Stadt Hattersheim am Main versucht, den Wünschen der Eltern möglichst zu entsprechen oder eine passende Alternative zu finden. Die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Trägern und dem „Verein zur Unterstützung von berufstätigen Eltern e.V.“ hat sich bewährt und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Eine zunehmende Bedeutung ergibt sich aus dem insgesamt ansteigenden Bedarf an Ganztagsplätzen mit Mittagsversorgung im Kindergartenbereich. Dieser gesellschaftliche Trend bringt entsprechende Mehrkosten im Personalbereich mit sich, die durch die Gebühreneinnahmen nicht kompensiert werden können.

Darüber hinaus gibt es die Erschwernis, dass die Küchen in den städtischen Kindertagesstätten für diese Anzahl an Ganztagskindern ursprünglich nicht eingerichtet wurden und nur mit einem höheren Kostenaufwand nachzurüsten wären. Zudem gibt es Beschränkungen bedingt durch räumliche Gegebenheiten, die eine weitere Erhöhung der Essenszahlen schwerlich möglich machen.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen in den letzten Jahren:

Stichtag	Plätze in der Kernstadt Hattersheim, alle Träger	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	456	173	37,94 %
30.05.2008	459	199	43,36 %
30.05.2009	494	221	44,74 %
30.05.2010	489	248	50,72 %
30.05.2011	512	289	56,45 %
30.05.2012	512	294	57,42 %
30.05.2013	536	311	58,02 %
30.05.2014	556	325	58,45 %
30.05.2015	592	373	63,00 %
30.05.2016	658	444	67,47 %

	Plätze in Okriftel	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	169	57	33,73 %
30.05.2008	161	57	35,40 %
30.05.2009	150	58	38,67 %
30.05.2010	145	54	37,24 %
30.05.2011	142	66	46,48 %
30.05.2012	147	69	46,93 %
30.05.2013	126	67	53,17 %
30.05.2014	108	58	53,70 %
30.05.2015	103	59	57,28 %
30.05.2016	121	62	51,24 %

	Plätze in Eddersheim, mit katholischer Kita	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	120	63	52,50 %
30.05.2008	113	62	54,87 %
30.05.2009	104	52	50,00 %
30.05.2010	112	55	49,11 %
30.05.2011	104	51	49,04 %
30.05.2012	106	58	54,71 %
30.05.2013	112	52	46,43 %
30.05.2014	115	56	48,70 %
30.05.2015	115	64	55,65 %
30.05.2016	115	68	59,13 %

4.3 Bedarfsberechnungen und Ausblick

Für die Bedarfsberechnungen der erforderlichen Kindergartenplätze wird die Zahl der vorhandenen Plätze der Anzahl der Kinder, die zum jeweiligen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, gegenübergestellt. Daraus ergibt sich entweder ein statistischer Fehlbedarf oder ein Überhang an freien Plätzen zu den einzelnen Zeitpunkten. Im Laufe eines Kindergartenjahres nimmt die Zahl der freien Plätze - mit jedem Kind, das drei Jahre alt wird und in den Kindergarten kommt - ab, bis im Idealfall zum Ende des Kindergartenjahres alle Plätze belegt sind.

Diese Situation ist dynamisch und kann sich damit rasch verändern, sobald sich Einschränkungen in der Belegung der Einrichtungen ergeben, wie beispielsweise durch einen Mangel an Fachkräften oder einem Anstieg an Integrationsmaßnahmen für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf.

Die Integrationsplätze für Kindergarten- und Grundschulkindern waren wie folgt belegt:

- 2011: im Durchschnitt 25,70 Plätze (2,20 % der insgesamt belegbaren Plätze)
- 2012: im Durchschnitt 26,90 Plätze (2,25 %)
- 2013: im Durchschnitt 25,90 Plätze (2,13 %)
- 2014: im Durchschnitt 24,16 Plätze (1,95 %)
- 2015: im Durchschnitt 24,33 Plätze (1,73 %)
- 2016: im Durchschnitt 22,83 Plätze (1,61 %)

Da sich die Anzahl der belegten Integrationsplätze seit 2011 nur unwesentlich verändert hat, ist es erforderlich, diese Anzahl an Integrationsplätzen auch weiterhin vorzuhalten.

Auf den folgenden Seiten wird das Platzangebot dem rechnerischen Bedarf an Kindergartenplätzen gegenübergestellt. Die Übersicht auf der Seite 7 zeigt die Anzahl der jeweils belegbaren Plätze in der Gesamtstadt (insgesamt 939 Plätze ab Januar 2017 und 959 Plätze ab August 2017).

Beim Bedarf wird von einer Inanspruchnahme von 100 Prozent ausgegangen, da es sowohl Eltern gibt, die auf ihre Wunscheinrichtung warten als auch Eltern, die bereits bis zu acht Wochen vor dem dritten Geburtstag ihres Kindes einen Platz brauchen, um nach drei Jahren wieder voll oder in Teilzeit arbeiten zu können.

In den Statistiken sind bereits folgende Plätze berücksichtigt:

- Die Platzkapazität in der „Kindertagesstätte Johann-Sebastian-Bach-Straße“ wird nach der Aufgabe der Hortbetreuung ab September 2017 um eine Gruppe erweitert.

Auf diesen Grundlagen zeigt sich ein rechnerischer Bedarf in den Stadtteilen.

- Bedingt durch höhere Jahrgangsstärken und Kinder, die auf der Warteliste stehen, ergibt sich in den Folgejahren- auf das gesamte Stadtgebiet bezogen - ein Fehlbedarf an Plätzen.
- In der Kernstadt Hattersheim stehen in den Jahren 2017 bis 2019 ab den Monaten April bzw. Februar rechnerisch nicht genügend Plätze zur Verfügung.
- In Okriftel gibt es insgesamt genügend Raumkapazitäten, sodass eine ausreichende Anzahl an Plätzen zur Verfügung stehen würde, die sowohl Eltern aus Okriftel als auch ggf. Eltern aus den Stadtteilen Hattersheim und Eddersheim angeboten werden können.
- In Eddersheim zeigt sich ein Engpass an Plätzen, der in den nächsten Jahren weiter ansteigt.

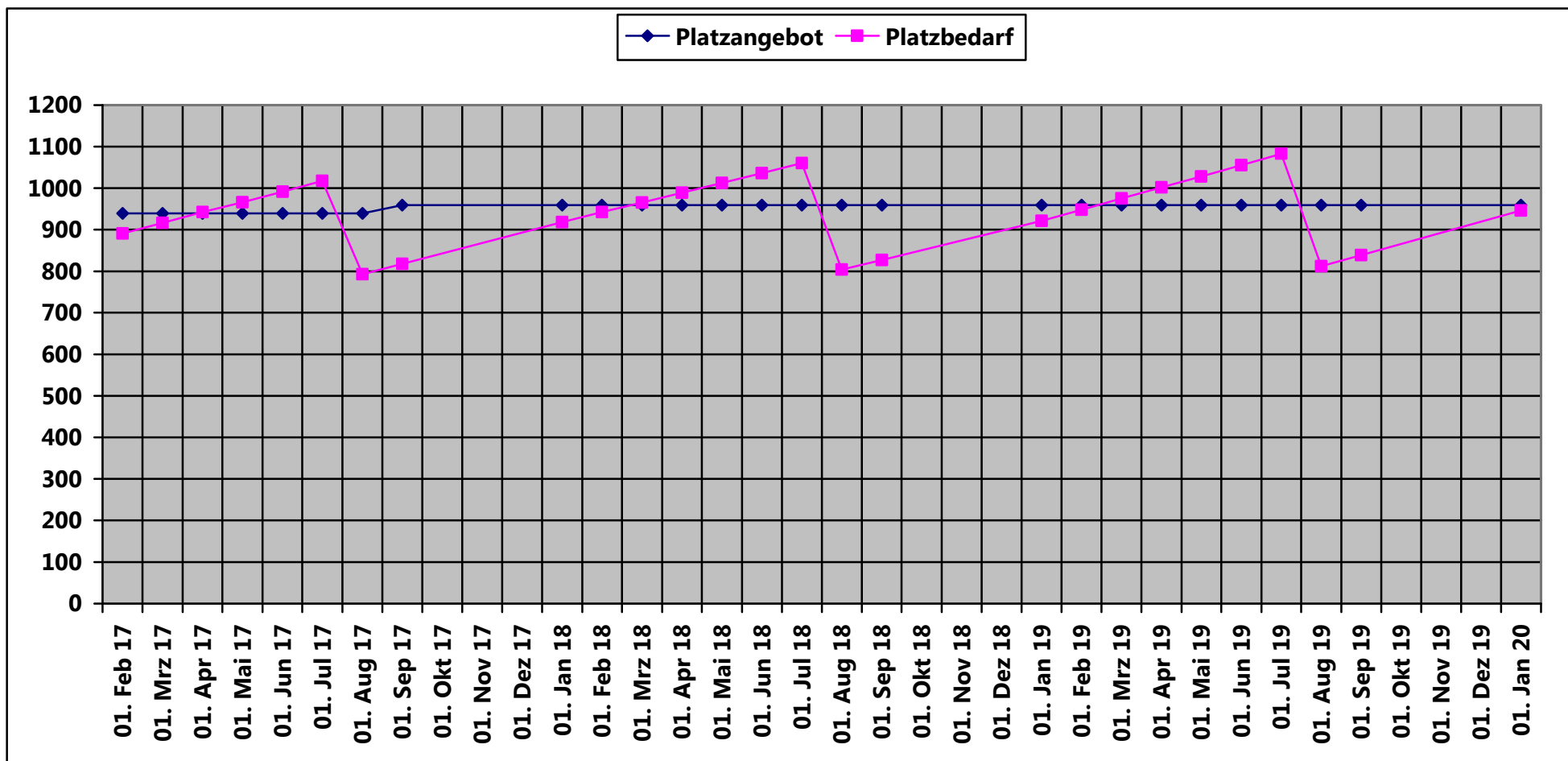
- Insbesondere in Eddersheim haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass Eltern auf Halbtagsplätze warten, bis nach den Sommerferien wieder genügend freie Plätze im eigenen Stadtteil zur Verfügung stehen. Im Jahr 2016 haben Sorgeberechtigte vom Angebot der Kinderbetreuung in Okriftel Gebrauch gemacht, wenn dies berufsbedingt erforderlich war.
- Allerdings entsteht durch wartende Familien und durch Eltern, die passgenau zum dritten Geburtstag einen Platz brauchen, eine „Bugwelle“ an Kindern, die gleich nach den Sommerferien aufgenommen werden sollen. Im Gegensatz dazu steht ein individueller Bedarf an Eingewöhnungszeiten, der dazu führt, dass Kinder nur sukzessive neu aufgenommen werden können.

In den folgenden Übersichten sind weder Zuzüge von Familien bzw. Kindern in die Neubaugebiete noch Zuzüge von Kindern aus Flüchtlingsfamilien berücksichtigt, da hierzu keine Prognosen für die einzelnen Jahrgangsstärken getroffen werden können. Prognosen zu weiteren Zuzügen erfolgen unter Punkt 9.

Die zur Verfügung stehenden Plätze reichen insgesamt nicht aus und es gibt keine Kapazitäten für weitere Zuzüge von Familien mit Kindern.

4.4 Hattersheim am Main (Gesamtstadt)

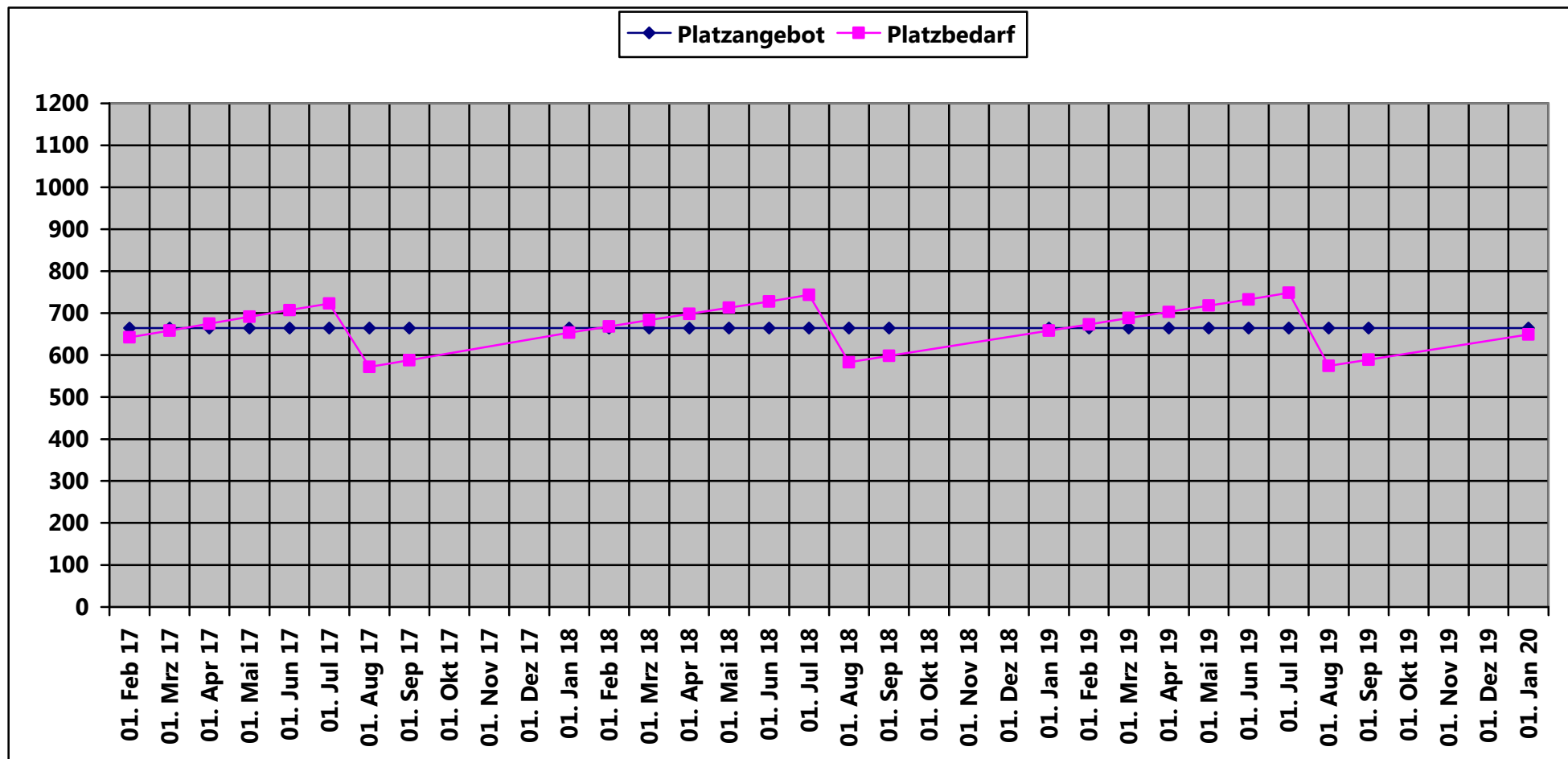
Stichtag 31.12.2016, ohne weitere Zuzüge



	02 17	03 17	04 17	05 17	06 17	07 17	08 17	09 17	01 18	02 18	03 18	04 18	05 18	06 18	07 18	08 18	09 18	01 19	02 19	03 19	04 19	05 19	06 19	07 19	08 19	09 19	01 20	
Angebot	939	939	939	939	939	939	939	959	959	959	959	959	959	959	959	959	959	959	959	959	959	959	959	959	959	959	959	959
Bedarf	891	916	942	966	991	1017	793	818	918	942	965	989	1012	1036	1060	804	827	921	948	975	1002	1028	1055	1083	812	839	946	
Differenz	48	23	-3	-27	-52	-78	146	141	41	17	-6	-30	-53	-77	-101	155	132	38	11	-16	-43	-69	-96	-124	147	120	13	

4.5 Hattersheim Kernstadt

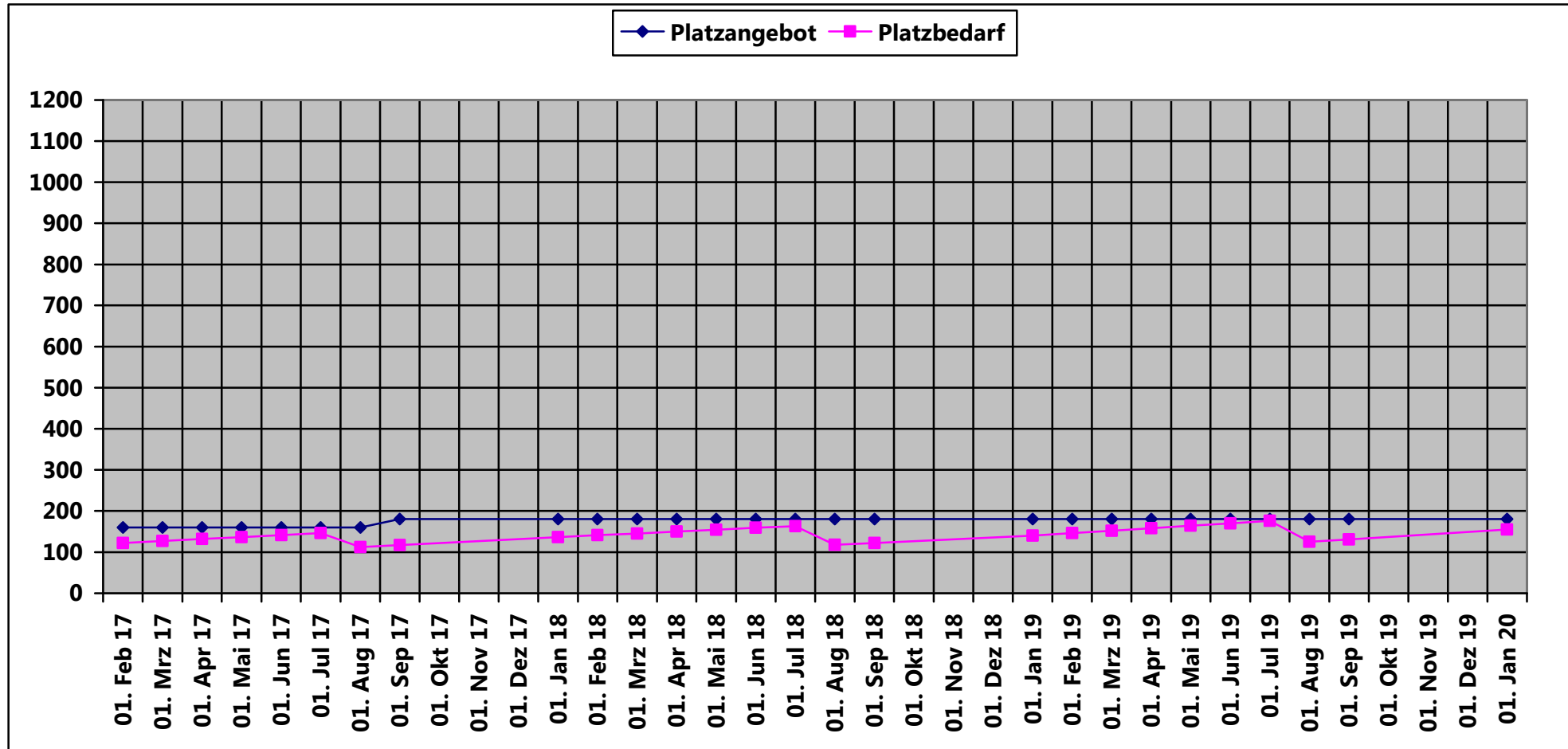
Stichtag 31.12.2016, ohne weitere Zuzüge



	02 17	03 17	04 17	05 17	06 17	07 17	08 17	09 17	01 18	02 18	03 18	04 18	05 18	06 18	07 18	08 18	09 18	01 19	02 19	03 19	04 19	05 19	06 19	07 19	08 19	09 19	01 20
Angebot	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664	664
Bedarf	642	658	675	691	707	723	572	588	653	668	683	698	713	728	744	583	598	658	673	688	703	718	733	749	574	589	649
Differenz	22	6	-11	-27	-43	-59	92	76	11	-4	-19	-34	-49	-64	-80	81	66	6	-9	-24	-39	-54	-69	-85	90	75	15

4.6 Okriftel

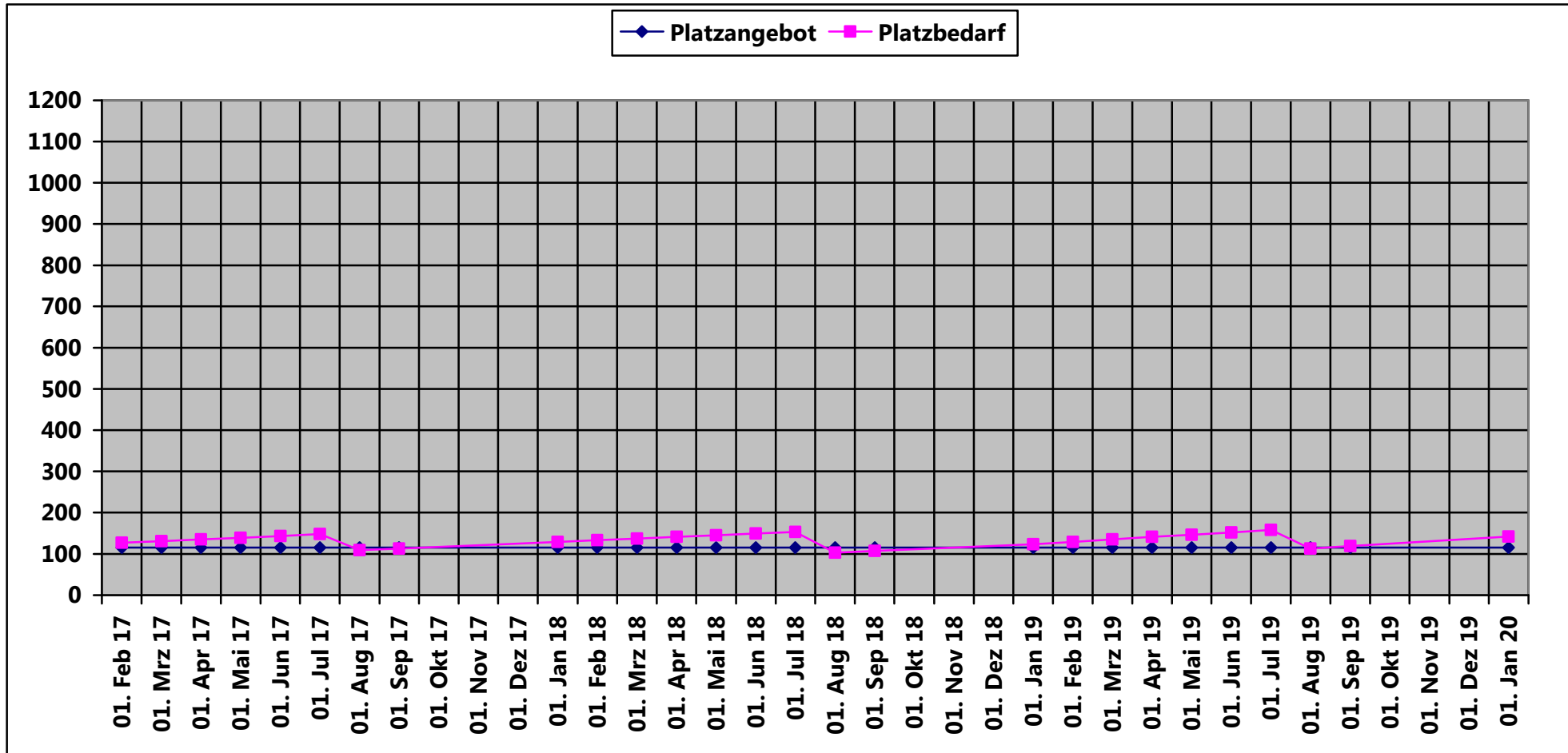
Stichtag 31.12.2016, ohne weitere Zuzüge



	02 17	03 17	04 17	05 17	06 17	07 17	08 17	09 17	01 18	02 18	03 18	04 18	05 18	06 18	07 18	08 18	09 18	01 19	02 19	03 19	04 19	05 19	06 19	07 19	08 19	09 19	01 20
Angebot	160	160	160	160	160	160	160	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180
Bedarf	122	127	132	136	141	146	112	117	136	141	145	150	154	159	163	118	122	140	146	152	158	164	170	176	125	131	155
Differenz	38	33	28	24	19	14	48	63	44	39	35	30	26	21	17	62	58	40	34	28	22	16	10	4	55	49	25

4.7 Eddersheim

Stichtag 31.12.2016, ohne weitere Zuzüge



	02 17	03 17	04 17	05 17	06 17	07 17	08 17	09 17	01 18	02 18	03 18	04 18	05 18	06 18	07 18	08 18	09 18	01 19	02 19	03 19	04 19	05 19	06 19	07 19	08 19	09 19	01 20
Angebot	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
Bedarf	127	131	135	139	143	148	109	113	129	133	137	141	145	149	153	103	107	123	129	135	141	146	152	158	113	119	142
Differenz	-12	-16	-20	-24	-28	-33	6	2	-14	-18	-22	-26	-30	-34	-38	12	8	-8	-14	-20	-26	-31	-37	-43	2	-4	-27

5. Schulkinder

Der Anstieg von Betreuungsplätzen und der Ausbau von Ganztagsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich wirken sich nachhaltig auf den weiteren Bedarf aus. Durch erweiterte tägliche Betreuungszeiten im Kindergarten sind viele Familien mit ihrer Berufstätigkeit und sonstigen Lebensplanung auf Betreuung eingestellt und demnach beim Übergang auf die Grundschule auf die Fortführung des Betreuungsumfangs in einem vergleichbaren Zeitrahmen angewiesen.

Auch die Bedeutung von außerfamiliären Erziehungs- und Bildungsprozessen nimmt kontinuierlich zu. Dementsprechend wünschen sich auch nicht berufstätige Eltern längere Betreuungszeiten, deren Kinder nachmittags ihre Spielkameraden vermissen.

Weitere Anfragen gibt es von Eltern, die nicht berufstätig sind und bei ihren Kindern einen externen Unterstützungsbedarf sehen, und auch Mitarbeiter/innen des Kreisjugendamtes und des Kreissozialamtes fragen wegen Plätzen in Betreuungseinrichtungen nach.

Bezogen auf Hattersheim am Main gibt es folgende Entwicklungen:

- Der Main-Taunus-Kreis hat für seine Betreuungsangebote an Grundschulen eine Fortschreibung der Konzeption beschlossen, die eine Erhöhung der personellen Standards vorsieht und damit höhere Personalkosten nach sich zieht. Weiterhin wird seit Sommer 2014 im Verbund der beiden **Betreuungsangebote in Okriftel und Eddersheim** eine Woche zusätzliche Ferienbetreuung angeboten. Der Kreis hat zuletzt ab 1. August 2016 eine Gebührenanpassung vorgenommen.
- Die Stadt zahlt den Zuschussbedarf für den Betrieb der beiden Betreuungsangebote. Es ist davon auszugehen, dass sich die Belegungszahlen in den nächsten Jahren weiter erhöhen werden.
- Das Hessische Kultusministerium hatte aufgrund der Empfehlung des Kreisausschusses die **Regenbogenschule in Hattersheim** im August 2012 neu in das Ganztagsprogramm (Profil 1) des Landes Hessen aufgenommen.
- Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Schule dem „Pakt für den Nachmittag“ beigetreten. Die Ausgestaltung des Konzeptes ist der Schulgemeinde vorbehalten. Seitdem werden in der Schule Arbeitsgemeinschaften mit Betreuung angeboten.
- Damit die Regenbogenschule ihre neu begonnenen Strukturen für die Nachmittagsangebote halten bzw. weiter ausbauen kann, hat der Main-Taunus-Kreis im Sommer 2014 eine weitere Containeranlage als Zwischenlösung aufgestellt. Dort finden an fünf Wochentagen eine Mittagsversorgung sowie an fünf Tagen die Frühbetreuung, einzelne Nachmittagsangebote und die Hausaufgabenbetreuung statt.
- Mit der Aufnahme in das Ganztagsprogramm ist der Kreis in der Verpflichtung, die notwendigen Räume für den Ganztagsbereich vorzuhalten. Daher wird 2017 ein Neubau mit insgesamt ca. 780 qm Hauptnutzfläche fertig gestellt, der nordöstlich an das Schulgelände grenzt.
- Das benachbarte städtische Schulkinderhaus „Arche Noah“ ist seit dem Schuljahr 2012/2013 während den Schulzeiten erst ab 12:00 Uhr geöffnet.
- Die Kinder können ab 7:00 Uhr bis zum Schulbeginn an der Frühbetreuung in der Schule teilnehmen. Der entstehende Zuschussbedarf wird der Stadt in Rechnung gestellt.
- Analog zu den anderen städtischen Horteinrichtungen wird die Betreuung während der Schulferien ganztags vom Schulkinderhaus übernommen.

- Im Sommer 2016 sind 16 Kinder auf eine weiterführende Schule gewechselt. Nach gemeinsamen Gesprächen zwischen den Eltern, der Schulleitung und dem städtischen Fachreferat wurden zehn Kinder aus den dritten Klassen vorzeitig abgemeldet und sind in ein schulisches Angebot gewechselt. Dadurch konnten 27 Kinder aus den künftigen ersten Klassen neu aufgenommen werden, deren Eltern berufstätig und dringend auf eine ganztägige Betreuung angewiesen sind.
- Der Betrieb des Schulkinderhauses „Arche Noah“ wird am 31.07.2017 eingestellt.
- Es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hattersheim am Main, dem Main-Taunus-Kreis und der Schulleitung, um den Übergang für die Kinder und die Eltern so gut wie möglich zu gestalten.

5.1 Versorgung mit Betreuungsplätzen

Die Tabellen geben einen Überblick zur Entwicklung des Bedarfs an Ganztagsplätzen mit Mittagsversorgung in den beiden Schulbezirken in der Kernstadt Hattersheim.

Übersicht der Schulkinderbetreuung in der Kernstadt nach Schulbezirken und Essensteilnahme:

	Schulkinder im Schulbezirk Regenbogenschule	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2005	60	51	85 %
30.05.2006	64	58	91 %
30.05.2007	68	62	91 %
30.05.2008	61	52	85 %
30.05.2009	60	56	93 %
30.05.2010	59	54	92 %
30.05.2011	60	56	93 %
30.09.2011	74	68	92 %
30.05.2012	74	70	95 %
30.09.2012	75	75	100 %
30.05.2013	71	71	100 %
30.09.2013	74	74	100 %
30.05.2014	76	76	100 %
30.09.2014	74	74	100 %
30.05.2015	71	71	100 %
30.09.2015	72	72	100 %
30.05.2016	74	74	100 %
30.09.2016	70	70	100 %

	Schulkinder im Schulbezirk der Robinson-Schule	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2005	83	64	77 %
30.05.2006	101	80	79 %
30.05.2007	108	100	93 %
30.05.2008	110	105	95 %
30.05.2009	117	105	90 %
30.05.2010	134	122	91 %
30.05.2011	137	126	92 %
30.09.2011	155	148	95 %
30.05.2012	153	149	97 %
30.09.2012	165	160	97 %
30.05.2013	161	154	96 %
30.09.2013	173	168	97 %
30.05.2014	171	168	97 %
30.05.2014	182	181	99 %
30.05.2015	179	178	99 %
30.09.2015	207	205	99 %
30.05.2016	176	173	99 %
30.09.2016	200	196	99 %

Der Main-Taunus-Kreis hat es sich zum Ziel gesetzt, seine Betreuungsangebote an den Grundschulen weitgehend bedarfsgerecht vorzuhalten. Dementsprechend sind die Belegungszahlen an der Albert-Schweitzer-Schule in Okriftel und an der Eddersheimer Schule angestiegen:

- Zum Schuljahr 2011/12 gab es in Okriftel 119 Plätze, aktuell sind es 149 Plätze.
- Zum Schuljahr 2011/12 waren es in Eddersheim 114 Plätze, derzeit werden bis zu 139 Plätze zur Verfügung gestellt.

Rückblickend auf die letzten fünf Jahre betrachtet gab es im Schulbezirk der Robinson-Schule die größten Veränderungen:

- Zum Schuljahr 2011/12 wurden für 256 Grundschulkinder insgesamt 154 Plätze vorgehalten.
- Zum Schuljahr 2016/17 gibt es einen Anstieg um 144 auf 400 Grundschulkinder und einen Zuwachs von 76 auf bis zu 230 Hortplätze.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick zur derzeitigen Betreuungssituation bezogen auf die vier Schulbezirke.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es einen Anstieg mit 43 Schulkindern in der Kernstadt Hattersheim, in Okriftel gab es bei der Anzahl einen Rückgang von 12 Schülern und in Eddersheim einen Zuwachs um ein Schulkind. Insgesamt wurden 49 zusätzliche Betreuungs- und Hortplätze zur Verfügung gestellt.

5.2 Übersicht Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder

Schulen	Anzahl der Schüler	Mögliche Belegung (Plätze) im Betreuungsangebot	Betreute Kinder (belegte Plätze) im Betreuungsangebot	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung (Plätze) in Kitas, altersgemischt	Betreute Kinder (belegte Plätze*) in Kitas, altersgemischt	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung (Plätze) im Schulkinderhaus	Betreute Kinder (belegte Plätze*) im Schulkinderhaus	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung Plätze insgesamt	Betreute Kinder (belegte Betreuungsplätze) insgesamt	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder
Robinson-Schule, Hattersheim	400				30	33 (30)	8 %	200	200 (194)	50 %	230	233 (224)	58 %
Regenbogenschule, Hattersheim	256				0	0		75	70	27 %	75	70 **)	27 %
Eddersheimer Schule, Eddersheim	210	139	134	64 %	0	0					139	134	64 %
Albert-Schweitzer-Schule, Okriftel	260	149	146	56 %	20	19	7 %				169	165	63 %
alle Grundschulen	1.126	288	280		50	52 (49)		275	270 (264)		613	602 (593)	53 %

- Erhebung zum 1. Dezember 2016
- *) Teilweise Platzsharing möglich
- **) Zusätzliche Betreuungsangebote an der Schule

5.3 Bedarfsplanung und Ausblick

Die Trägerschaft für die Schulkinderbetreuung an den vier Grundschulen liegt je nach Schulbezirk in der Verantwortung des Main-Taunus-Kreises, der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus und der Stadt Hattersheim am Main.

Mit dem Start einer Grundschule in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen sind strukturelle Änderungen verbunden, die sich stark auf vorhandene Strukturen der Schulkinderbetreuung auswirken. Zum einen reduzieren sich die erforderlichen Betreuungszeiten während den 40 Schulunterrichtswochen pro Jahr, und zum anderen kann es zu einer Änderung der finanziellen Zuständigkeiten führen.

Der Main-Taunus-Kreis fördert als Schulträger den Ganztagsprozess, indem er für ganztägig arbeitende Schulen mit baulichen Maßnahmen die räumlichen Voraussetzungen zur Essensversorgung, für Arbeitsgemeinschaften und für Freizeit- und Förderangebote schafft.

In den vier Schulbezirken stellt sich die Situation wie folgt dar:

Eddersheim

- An der Eddersheimer Schule stehen genügend Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze soll für das Schuljahr 2017/2018 von 130 auf 139 Plätze erweitert werden.

Okriftel

- Der Bedarf an der Albert-Schweitzer-Schule wird durch das Betreuungsangebot des Main-Taunus-Kreises gedeckt. Es ist vorgesehen, die Anzahl der Plätze für das Schuljahr 2017/18 von 145 auf 160 Plätze zu erweitern.
- Seit dem Jahr 2010 zahlt die Stadt für die Vorhaltung der Räumlichkeiten im Schulgebäude im Rahmen eines Mietmodells jährlich 17.040 Euro an den Main-Taunus-Kreis. Die vertragliche Vereinbarung endet erst mit dem Start der Schule in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen.
- Die Grundschule hat im Jahr 2016 beim Main-Taunus-Kreis einen Antrag auf die Aufnahme in das Ganztagsprogramm „Pakt für den Nachmittag“ gestellt.
- Der Hortbetrieb in der Kindertagesstätte „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ läuft zum Sommer 2017 aus, und die verbleibenden sieben Dritt- und Viertklässler werden in das Betreuungsangebot in die Schule wechseln. Anschließend können die frei werdenden Raumkapazitäten für die Betreuung von jüngeren Kindern zur Verfügung gestellt werden.

Hattersheim

- Der Main-Taunus-Kreis hat in der Kernstadt einen überschneidenden Schulbezirk gebildet, um die Zuordnung der Schüler/innen stärker steuern zu können.
- Die Regenbogenschule soll auf jeweils drei Klassen pro Jahrgang begrenzt bleiben, während sich die Robinson-Schule im Rahmen ihrer Raumkapazitäten bis zu einer 5-Zügigkeit weiter entwickeln wird.
- Die Überschneidung gilt für folgende Straßen bzw. Straßenbereiche:
Breslauer Straße ab Nr. 9 bzw. 12, Friedensstraße ab Nr. 12, Görlitzer Straße, Nassauer Straße gerade Hausnummern, Pregelstraße, Rosenpark, Spielplatzweg und Teplitzer Straße.

Schulbezirk Regenbogenschule

- Bis zur Aufgabe des Betriebs im Schulkinderhaus „Arche Noah“ zum 31. Juli 2017 wird die derzeitige Kapazität mit 70 Plätzen ausgeschöpft.
- Das städtische Personal kann in anderen Betreuungseinrichtungen eingesetzt werden.
- Bedingt durch den „Pakt für den Nachmittag“ übernimmt der Main-Taunus-Kreis zum 1. August 2017 die Verantwortung bzw. Trägerschaft der Nachmittagsbetreuung.
- Die Inbetriebnahme des neuen Ganztagsgebäudes war zu Beginn des neuen Schuljahrs vorgesehen. Es gibt eine Anfrage des Kreises zu einer zeitlich befristeten Nutzung des Schulkinderhauses bis zu den Herbstferien 2017, falls das neue Gebäude nicht rechtzeitig fertig gestellt sein sollte.

Schulbezirk Robinson-Schule

- Die Robinson-Schule hatte bereits 2009 einen Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen gestellt. Da jedoch mit dem Bau eines Ganztagsgebäudes nicht vor dem Jahr 2018 zu rechnen war, hatte die Schule aufgrund der unklaren zeitlichen Perspektiven und der Ressourcensituation im März 2013 ihren Antrag zurückgezogen.
- Zwei Sachlagen sind markant für die Situation der Robinson-Schule:
 - Der anhaltende Anstieg der Schülerzahlen und
 - der sich massiv abzeichnende Lehrermangel im Grundschulbereich.
- An der Schule können die Stundenzuweisungen des Kultusministeriums nicht alle mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Vertretungskräfte für ausfallende Lehrkräfte sind auf dem Arbeitsmarkt kaum noch zu finden.
- Die Schülerzahlen an der Robinson-Schule steigen stetig. Im Vergleich zum ersten Kindertagesstättenentwicklungsplan zeigt sich ein Anstieg von insgesamt 144 Grundschulkindern in diesem Schulbezirk:
 - zum Schuljahr 2016/2017: 400 Schüler/innen
 - zum Schuljahr 2015/2016: 368 Schüler/innen,
 - zum Schuljahr 2014/2015: 313 Schüler/innen,
 - zum Schuljahr 2013/2014: 298 Schüler/innen,
 - zum Schuljahr 2012/2013: 278 Schüler/innen und
 - zum Schuljahr 2011/2012: 256 Schüler/innen.
- Im Schuljahr 2016/2017 hat sich die Zahl der Klassen auf 19 erhöht. Darunter ist auch eine Intensivklasse für Seiteneinsteiger.
- Für den Schulbezirk ist mit weiteren Anmeldungen zu rechnen, insbesondere durch Zuzüge. Zum Schuljahr 2017/2018 werden rund 110 neue Schüler/innen und damit fünf erste Klassen erwartet. Dem gegenüber wechseln nur rund 85 Kinder in die weiterführenden Schulen.
- Zu diesem Zeitpunkt ist die Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten erreicht. Für die Intensivklasse, die Seiteneinsteiger aller Hattersheimer Grundschulen aufnimmt, muss zum Sommer 2017 eine alternative räumliche Anbindung gefunden werden. Dies ist vor dem Hintergrund schwierig, dass die meisten der Schüler/innen, die die Intensivklasse besuchen, aus der Hattersheimer Kernstadt, den Schulbezirken der Regenbogenschule und der Robinson-Schule kommen.
- Die Ausschreibung einer zweiten Konrektoren-Stelle für eine Grundschule mit dauerhaft mehr als 360 Kindern ist in Vorbereitung. Mit der Stellenbesetzung ist noch im laufenden Schuljahr zu rechnen.

- Im Frühjahr 2017 finden die Anmeldungen für die Einschulungen im Sommer 2018 statt, sodass voraussichtlich im Mai 2017 eine erste Aussage zur Zahl der Klassenbildungen getroffen werden kann.
- Zum Schuljahr 2015/2016 wurden durch den Umbau des bisherigen Rathausgebäudes die Platzkapazitäten im Schulkinderhaus „Rathausstraße“ von 150 auf maximal 200 Plätze nochmals erweitert, um den stetig ansteigenden Betreuungsbedarf im Schulbezirk der Robinson-Schule decken zu können.
- Durch die Kooperationsbereitschaft der Schule werden auch weiterhin Funktionsräume, Turnhalle, Aula und Sanitäranlagen im Schulgebäude für die Mitnutzung durch die städtische Hortbetreuung zur Verfügung gestellt.
- Zum Sommer 2017 werden voraussichtlich 28 Kinder in weiterführende Schulen wechseln. Dem gegenüber hatten bereits bis Ende Januar 2017 die Eltern von 65 künftigen Erstklässlern ihren Bedarf für einen Betreuungsplatz angemeldet plus weitere fünf Kinder, die ausschließlich für den Hort in der Kindertagesstätte „Süd-West“ gemeldet wurden.
- Die Kindertagesstätte „Südwest“ wurde erstmals im Jahr 2009 mit Hortkindern belegt. Im Sommer 2017 verlassen voraussichtlich zwölf Viertklässler den Hort.
- Im Hort der katholischen Kindertagesstätte „St. Martinus“ stehen in einer altersgemischten Gruppe zehn Plätze zur Verfügung. Im Schuljahr 2016/2017 werden keine Kinder den Hort verlassen. Erst zum Sommer 2018 werden voraussichtlich wieder zwei Plätze frei.

Fazit

Auf Grundlage der vorhandenen Infrastrukturen in den Stadtteilen **Okriftel und Eddersheim** wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschüler perspektivisch ausreichend sein.

Im Bezirk der **Regenbogenschule** in Hattersheim ergibt sich durch die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ ein struktureller Wechsel, sodass mit Eröffnung des neuen Ganztagsgebäudes eine ausreichende Anzahl an Plätzen zur Verfügung stehen wird.

Im Bezirk der **Robinson-Schule** sind bereits alle räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft. Zum nächsten Schuljahr standen Anfang Januar 2017 den voraussichtlich 40 frei werdenden Plätzen bereits 70 Anträge auf Neuaufnahmen von künftigen Kindern in den ersten Klassen gegenüber. Ohne kurzfristige bauliche Maßnahmen und ohne ausreichende Personalgewinnung wird es nicht möglich sein, zu Beginn des nächsten Schuljahres allen berufstätigen Eltern und Eltern, die sich in Ausbildung befinden, einen Betreuungsplatz anzubieten.

Bedingt durch hohe Jahrgangsstärken wird der Fehlbedarf an Betreuungsplätzen in diesem Schulbezirk in den Folgejahren weiter zunehmen. Nach derzeitiger Belegung werden zum Schuljahr 2018/19 insgesamt 49 Kinder in weiterführende Schulen wechseln und zum Schuljahr 2019/20 insgesamt 64 Kinder.

Angesichts der kontinuierlichen Veränderung von Schule und des hohen städtischen Zuschussbedarfs für die Betreuung von Schulkindern ist die Stadt Hattersheim am Main seit mehreren Jahren mit den Grundschulen in Hattersheim und dem Main-Taunus-Kreis im Dialog. Ziel ist es, hier zu Lösungsmöglichkeiten zu kommen, die einerseits den Bedürfnissen der Familien und Kinder entsprechen und andererseits zu einer finanziellen Entlastung der angespannten städtischen Haushaltslage führen.

Der Stadt sind in Bezug auf die Änderung von räumlichen Gegebenheiten enge Grenzen gesetzt, da bis zu einem Einstieg der Schule in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen die erforderlichen finanziellen Investitionen allein in städtischer Verantwortung liegen.

Mit der Aufnahme einer Schule in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen kommt es zu Änderungen. Auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistagsausschusses geht die Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Räume, insbesondere für die Essensversorgung und die Zusatzangebote am Nachmittag, auf den Main-Taunus-Kreis über. Dies ist in Hattersheim am Main bereits an zwei Grundschulen - Eddersheimer Schule und Regenbogenschule in Hattersheim - umgesetzt worden und hat zu einer Entlastung der Stadt geführt. An der Albert-Schweitzer-Schule in Okriftel ist dieser Schritt für das Schuljahr 2017/18 vorgesehen.

Das Hessische Schulgesetz sieht drei Profile für ganztägig arbeitende Schulen vor:

- im Profil 1 sind die Schulen verpflichtet, an drei Tagen in der Woche ein Programm einschließlich Mittagessen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr anzubieten.
- Im Profil 2 muss dieses Angebot auf fünf Tage und bis 16:00 Uhr ausgeweitet werden. Vor- und Nachmittag sollen stärker verzahnt werden.
- Im Profil 3 handelt es sich um eine echte Ganztagschule mit verpflichtenden Angeboten und Unterricht auch am Nachmittag.

Die Schulen mit Ganztagsangebot in Profil 1+2 sind im engeren Sinn nur verpflichtet, mindestens 30 Schülerinnen und Schüler über Mittag zu betreuen. Im Main-Taunus-Kreis ist es aber seit Jahren Konsens, dass die Schulen eng mit der Schulkinderbetreuung der Kommunen zusammen arbeiten. Dadurch können gemeinsam an fünf Tagen bedarfsgerecht bis zu 90 % der Kinder ganztägig pädagogisch betreut werden, was einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt.

Dieses Ziel greift die Landesregierung auch in ihrem Vorhaben „Pakt für den Nachmittag“ seit dem Schuljahr 2015/16 auf. Mit dem Programm „Pakt für den Nachmittag“ soll vorrangig Grundschulkindern ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 bis 17:00 Uhr und Betreuung in den Ferien angeboten werden. In diesem Rahmen gibt das Land zusätzliche Ressourcen an die jeweiligen Schulen, um den schulischen Beitrag für die Angebote über den Unterricht hinaus zu verstärken. Zusammen mit der kommunalen und in der Regel kostenpflichtigen Schulkinderbetreuung soll sichergestellt werden, dass ein Gesamtzeitrahmen von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr für alle Schüler/innen, die ein solches Angebot benötigen, abgedeckt wird.

Der Main-Taunus-Kreis beteiligt sich seit 2016 an diesem „Pakt für den Nachmittag“ mit dem Ziel, die Entwicklung der Ganztagsgrundschulen zu beschleunigen sowie den wachsenden Bedarfsdruck auf die Schulkinderbetreuung aufzufangen. Im ersten Durchgang 2016/17 beteiligen sich fünf Grundschulen aus dem Kreisgebiet, die bereits in das Ganztagsprogramm aufgenommen wurden an diesem Pakt, darunter auch die Regenbogenschule aus Hattersheim. Sie haben Konzepte zur weiteren Rhythmisierung des Schultages entwickelt, die der qualitativen Verbesserung der Lernsituation und der besseren Verteilung von Betreuungszeiten dienen.

Das Modell „Pakt für den Nachmittag“ soll in den Folgejahren auf weitere Grundschulen angewendet werden. Für das Schuljahr 2017/18 hat der Kreisausschuss auf Antrag der Schulen zwei weitere Schulen zur Teilnahme gemeldet, darunter die Albert-Schweitzer-Schule in Okriftel.

Zurzeit sieht das Investitionsprogramm des Main-Taunus-Kreises Erweiterungsmaßnahmen an vier Grundschulen mit Ganztagsangebot vor, beginnend mit der Regenbogenschule in Hattersheim. Für die Robinson-Schule in Hattersheim liegt aktuell kein Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm und dementsprechend keine Planung des Kreises dazu vor.

In Hattersheim am Main gibt es allerdings bereits eine hervorgehobene Situation, was die Grundschulen mit Ganztagsangebot entweder in Profil 2 oder sogar im „Pakt für den Nachmittag“ betrifft (künftig drei von vier Grundschulen).

Ein genereller Ausbau von Ganztagsangeboten ist in mehrerer Hinsicht sinnvoll:

- Der Bedarf an einer Ganztagsbetreuung mit Mittagessen ist stetig ansteigend.
- Ganztagsangebote an Schulen sind grundsätzlich offen gehalten und in der Regel unentgeltlich.
- Örtliche Angebote kommen allen Kindern im jeweiligen Schulbezirk zugute. Das betrifft sowohl Kinder, die nachmittags vor Ort Spielpartner/innen finden als auch Kinder, die einen Unterstützungsbedarf haben, der von der Familie allein nicht geleistet werden kann.
- In einer Wissensgesellschaft wird allen eine hohe Eigenverantwortung für den eigenen Bildungsprozess abverlangt. Ganztägig arbeitende Schulen wirken hier unterstützend für Kinder und Eltern.
- Neue ganzheitliche Konzepte an Schulen können auf veränderte Lebensbedingungen von Familien reagieren.
- Bei einem Fehlbedarf an Betreuungsplätzen werden bei einer Versorgung in alleiniger kommunaler Verantwortung zuerst die Kinder mit einem Platz versorgt, deren Eltern berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden. Das widerspricht dem Anspruch auf Gleichbehandlung und Bildungsgerechtigkeit.
- Für die Kommunen tritt eine finanzielle Entlastung ein. Dadurch könnte der weitere Kostenanstieg für die Kinderbetreuung - insbesondere durch den U3-Ausbau - kompensiert werden.
- Insgesamt führen integrierte Modelle, in denen die Ganztagsressourcen der Schule, des Kreises und der Stadt gebündelt werden, zu einem hohen Versorgungsgrad, zu einer Kostenverteilung und zu optimalen Fördermöglichkeiten im Grundschulalter.

6. Kinder unter drei Jahren

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren stellt alle Kommunen vor große finanzielle und logistische Herausforderungen. Angesichts der Auflagen zum Schutzschirm des Landes Hessen gilt das für Hattersheim am Main in besonderem Maße.

6.1 Bedarfsplanung

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich, für den ein Vorlauf von drei Jahren möglich ist, kann sich die Bedarfsplanung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren nur auf Prognosen von Geburtenzahlen beziehen.

6.2 Situation in Hattersheim am Main

Die aktuell vorliegenden Geburtenzahlen ergeben für Hattersheim am Main mit Stand vom 31.12.2016 folgendes Bild:

Jahrgang	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
2014	194	58	49	301
2015	181	54	47	282
2016	181	72	70	323
gesamt	556	184	166	906

Für die Berechnung der Versorgungsquote wird die Zahl von insgesamt 906 Kindern unter drei Jahren zu Grunde gelegt. Um die Versorgungsquote des Main-Taunus-Kreises in Höhe von 39 % zu erreichen, müssten insgesamt 353 Plätze vorgehalten werden. Die Empfehlungen sehen vor, den Bedarf zu 30 % über Tagespflege und zu 70 % über Tageseinrichtungen für Kinder zu decken.

Die folgenden Berechnungen beziehen sich auf die bestehenden Betriebserlaubnisse:

- Drei Gruppen mit 36 Plätzen in der „Krippe Kartoffelkiste“ in Hattersheim
- Zwei Gruppen mit insgesamt 24 Plätzen in der evangelischen „Kindertagesstätte Sonnenschein“ in Hattersheim
- Zwei Gruppen mit insgesamt 20 Plätzen in der katholischen „Kindertagesstätte St. Martinus“ in Hattersheim
- Drei Gruppen mit 36 Plätzen in der „Kindertagesstätte SchokoLaden“ in Hattersheim. (Wegen Personalmangel können derzeit nur 12 Plätze in einer Gruppe angeboten werden.)
- 12 Plätze in der katholischen „Kindertagesstätte St. Josef Vogelneest“ in Eddersheim.
- 12 Plätze in der städtischen „Kindertagesstätte Kleine Feldstraße“ in Okriftel.
- 76 Plätze mit Pflegeerlaubnis in Kindertagespflege bei insgesamt 14 Tagespflegepersonen (Stand: 16. Dezember 2016).
 - 41 Plätze in Hattersheim bei acht Tagesmüttern
 - 5 Plätze in Okriftel bei zwei Tagesmüttern
 - 30 Plätze in Eddersheim bei drei Tagesmüttern und einem Tagesvater

Tatsächlich belegt waren zu diesem Zeitpunkt 56 Plätze bei 14 Tagespflegepersonen, davon 53 Plätze mit Kindern unter drei Jahren. Darüber hinaus befinden sich drei Tagespflegepersonen im Bewerbungs- oder Qualifizierungsverfahren bzw. vor dem Einstieg in die Kindertagespflege.

In den drei Stadtteilen gibt es folgende Versorgung mit Plätzen:

Plätze	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	116	12	12	140
Tagespflege	41	5	30	76
insgesamt	157	17	42	216

In den drei Stadtteilen gibt es folgenden rechnerischen Bedarf an Plätzen:

Bedarf an Plätzen	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	152	50	45	247
Tagespflege	65	21	20	106
insgesamt	217	71	65	353

In den drei Stadtteilen gibt es folgenden rechnerischen Fehlbedarf an Plätzen:

Fehlbedarf	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	- 36	- 38	- 33	- 107
Tagespflege	- 24	- 16	+ 10	- 30
insgesamt	- 60	- 54	- 23	- 137

6.3 Sachstand zur Belegung und zum Ausbau

Die katholische Kirchengemeinde Hattersheim hat Mitte 2016 für ihre Kindertagesstätte „St. Martinus“ einen Antrag auf Änderung der Rahmenbetriebserlaubnis zur Erhöhung der bestehenden Krippengruppen von 10 auf 12 Kinder je Gruppe gestellt. Sobald die Genehmigung des Main-Taunus-Kreises vorliegt, können diese vier Plätze belegt werden.

Dem „Verein zur Unterstützung berufstätiger Eltern e. V.“ ist es seit der Inbetriebnahme des Neubaus im Sommer 2015 nicht gelungen, eine insgesamt ausreichende Personalausstattung für die Kindertagesstätte „SchokoLaden“ vorzuhalten. Daher war die Belegung der insgesamt zur Verfügung stehenden 36 Plätze bisher nicht möglich. In der Spitze der Belegung waren 20 Plätze belegt. Kinder, die drei Jahre alt wurden, konnten in den Kindergartenbereich wechseln, sodass Ende Dezember 2016 von den 36 Plätzen nur 12 Plätze belegt waren. Zwei Kinder werden im Januar auf Grund ihres Alters in den Kindergartenbereich wechseln, diese beiden Plätze werden direkt neu belegt. Für die Monate Februar bis April stehen acht Aufnahmetermine zur Verfügung.

Um die Versorgungsquote des Main-Taunus-Kreises in Höhe von 39 % zu erreichen, müssten insgesamt 137 Plätze neu geschaffen werden, wobei gemäß den Empfehlungen 30 % bzw. 30 Plätze über Tagespflege und 70 % bzw. 107 Plätze über Tageseinrichtungen für Kinder zu decken wären.

7. Rahmenbedingungen

Es gibt Faktoren, die sich wesentlich auf die Belegung der Kindertagesstätten und auf die Eltern hinsichtlich einer tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen auswirken können und die im Folgenden kurz dargestellt werden.

7.1 Gebühren

Im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernimmt der Main-Taunus-Kreis auf Antragsstellung die Gebühren für die Kinderbetreuung.

In der Regel liegen die Gebühren für die Kleinkinderbetreuung analog zum Betreuungsaufwand vergleichsweise hoch. Daher hat der Main-Taunus-Kreis unterschiedliche Höchstgrenzen für die Kostenübernahme zur Kinderbetreuung festgesetzt. Für Kinder unter drei Jahren werden maximal 686 Euro und für die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern maximal 480 Euro übernommen.

Für die Eltern kommen die Kosten für die Mittagsversorgung hinzu. Nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt der Kreis einen Kostenzuschuss zum Mittagessen.

Nach der Änderung der Gebührensatzung im Februar 2012 und im Rahmen des Schutzschirms des Landes Hessen hatte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2014 eine Gebührenanpassung beschlossen, die zum 1. März 2015 in Kraft getreten ist. Turnusgemäß sollen die Gebühren alle zwei bis drei Jahre erhöht werden. Daher ist zum 1. August 2017 sowohl eine Änderung der Benutzungssatzung als auch der Gebührensatzung vorgesehen.

7.2 Kostenausgleich

Der Gesetzgeber sieht für die Eltern eine Wahlfreiheit des Betreuungsplatzes vor. Daher ist in § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ein finanzieller Ausgleich zwischen den Wohnort- und den Standortkommunen der Kindertagesstätten geregelt.

Der Main-Taunus-Kreis koordinierte bis einschließlich 2015 für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises eine pauschalierte Abrechnung untereinander, ebenso bis 2013 mit der Stadt Frankfurt. Mit anderen nicht kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden auf Basis der kreisweiten Vereinbarungen pauschalierte Abrechnungen vorgenommen.

Seit 2014 rechnen die Stadt Frankfurt sowie auch einige andere Kommunen für jede einzelne Einrichtung auf Grundlage eines Berechnungsschemas ab, das vom Hessischen Ministerium für Familie und Soziales veröffentlicht wurde. Es ist abzusehen, dass immer mehr Kommunen dieses Abrechnungsverfahren anwenden werden, so dass die Stadt Hattersheim am Main, sofern keine pauschale Abrechnung möglich ist, dieses Verfahren ebenfalls übernehmen wird.

In der nachstehenden Tabelle sind für die Jahre 2014 und 2015 jeweils die Anzahl und die Betreuungs-monate der in Hattersheim wohnenden Kinder, die in Einrichtungen außerhalb des Stadtgebietes betreut werden, nach Betreuungsformen aufgeführt.

Betreuungsform	2014 Anzahl der Kinder	2014 Betreuungs- monate	2015 Anzahl der Kinder	2015 Betreuungs- monate
KiGa ganztags (mehr als 7 Std.)	30	258	28	179
KiGa Teilzeit (mehr als 5 bis 7 Std.)	3	36	2	16
KiGa halbtags (bis 5 Std.)	0	0	0	0
Hort ganztags (mehr als 7 Std.)	1	12	4	31
Hort Teilzeit (mehr als 5 bis 7 Std.)	8	76	4	35
Hort halbtags (bis 5 Std.)	0	0	0	0
U3 ganztags (mehr als 7 Std.)	33	240	41	322
U3 Teilzeit (mehr als 5 bis 7 Std.)	4	27	3	24
U3 halbtags (bis 5 Std.)	3	36	3	19
Gesamt	82	685	85	626

Die Stadt Hattersheim am Main hat bis Ende 2016 Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 335.000 Euro für 2014 und rund 370.000 Euro für 2015 geleistet. Es ist damit zu rechnen, dass noch weitere Abrechnungen für die Jahre 2014 und 2015 eingehen und sich somit sowohl die Betreuungszeiten als auch die Kostenerstattungen erhöhen werden.

Für die Folgejahre können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Betreuungszahlen von Kindern mit Wohnsitz in Hattersheim am Main in Betreuungseinrichtungen auswärtiger Kommunen ansteigen werden, da die Situation für freie Betreuungsplätze im gesamten Stadtgebiet Hattersheim am Main weiterhin angespannt sein wird.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden 16 bzw. 15 Kinder, die nicht in Hattersheim am Main wohnen, mit 115 bzw. 95 Betreuungsmonaten in Hattersheimer Einrichtungen betreut. Hierfür wurden den Wohnortgemeinden rund 46.000 Euro bzw. rund 47.500 Euro in Rechnung gestellt. Durch den bestehenden Fehlbedarf an Betreuungsplätzen können auswärtige Kinder mit Erstwohnsitz in anderen Kommunen nur noch in wenigen Ausnahmefällen im Stadtgebiet von Hattersheim am Main betreut werden.

7.3 Betreuungsgeld

Seit 1. August 2013 erhielten Familien ein Betreuungsentgelt, die für ihre ein- und zweijährigen Kinder vom Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz keinen Gebrauch machten. Mit Urteil vom 21. Juli 2015 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Gesetz über das Betreuungsgeld verfassungswidrig ist. Neuanträge können seitdem nicht mehr gestellt werden, jedoch gibt es für die Familien, die das Betreuungsgeld bereits erhalten bzw. einen positiven Bescheid erhalten haben, einen sogenannten Bestandsschutz für die Leistung.

7.4 Schutzvorschriften

Zur Sicherstellung des Betriebs der Kindertagesstätten sind folgende Schutzvorschriften einzuhalten:

- Arbeitsschutz für Kinder und Beschäftigte
- Brandschutz
- Blitzschutz
- Gesundheitsschutz
- Lebensmittelhygiene
- Trinkwasserverordnung
- Spielgeräteinspektion
- Einbruchschutz und -sicherheit
- Wartung und Inspektion nach Betreiberpflicht

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind durch die Vorgaben zur personellen Ausstattung gegeben.

7.5 Mindeststandards zur Personalbemessung

Die Arbeitsbedingungen in Tageseinrichtungen für Kinder werden in erster Linie durch die Personalbemessung bestimmt. Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind die Mindeststandards an pädagogischen Fachkräften, die zum Wohle der Kinder täglich vorzuhalten sind, geregelt.

Im Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurden vom Land Hessen die Mindeststandards mit Inkrafttreten zum 01.09.2015 neu festgesetzt. Die Personalberechnung beinhaltet neben einer kindbezogenen Berechnung 15 % Ausfallzeiten. Die Verteilung der Kinder auf die sogenannten Betreuungsmittelwerte (kindbezogene Spanne der zeitlichen Anwesenheit) erfolgt nach Halb- und Ganztagsplätzen.

Für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die „mittelbare pädagogische Arbeit“ und für Leitungstätigkeiten sind die Träger der Tageseinrichtungen selbst verantwortlich. Auf Kreisebene wurden Gespräche geführt, um den „Trägeraufschlag“ für die Verfügungszeiten abzustimmen, der in Folge auch als Basis für die Verträge mit den konfessionellen und freien Trägern dienen soll.

Dementsprechend werden bei den Personalberechnungen der städtischen Kindertagesstätten - neben dem gesetzlich vorgegebenen Mindeststandard - 20 % Verfügungszeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit hinzugefügt. Diese Zeiten umfassen insbesondere:

Beobachtung und Dokumentation; Reflexion zum laufenden Betrieb; Planung, Vor- und Nachbereitung von pädagogischer Arbeit und Projekten; Teilnahme an Supervision; Zusammenarbeit mit Eltern; Teambesprechung; fachlicher Austausch; Kooperationen mit Institutionen wie Schule, Frühförderstelle, Jugendamt u. a.; Teilnahme an einrichtungs- und trägerübergreifenden Arbeitskreisen und Fachgruppen und fachbezogene Fort- und Weiterbildung.

Hinzu kommt eine Freistellung der Leitung mit fünf Stunden pro Gruppe.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden künftige Fachkräfte ausgebildet, um die Betreuung der Kinder nachhaltig zu gewährleisten. Die Qualität der Ausbildung ist elementar wichtig. Deshalb werden Auszubildende im Rahmen der Personalberechnung nicht berücksichtigt.

7.6 Pädagogische Anforderungen und Fachkräftemangel

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Gute Rahmenbedingungen und professionelle Pädagogik schaffen die Voraussetzungen, dass Kinder bestmöglich gefördert und gebildet werden.

Damit die gesetzlichen Aufträge und die pädagogischen Qualitätsstandards im Alltag aller Einrichtungen konsequent umgesetzt werden, braucht es eine verbindliche und schriftlich festgelegte pädagogische Konzeption. Sie ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit. Zur Prüfung der Voraussetzung für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder hat der Träger mit dem Antrag die Konzeption vorzulegen (§ 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1).

Alle städtischen Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten nach der gleichen pädagogischen Grundlage, die bereits seit 2005 in einer ausführlichen Rahmenkonzeption beschrieben ist. Diese wurde Ende 2015 unter Berücksichtigung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans aktualisiert.

Das Personal der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder setzt sich kontinuierlich mit dem pädagogischen Konzept und dessen Weiterentwicklung auseinander. Dafür werden alle Einrichtungen eine Woche im Jahr geschlossen und die Fachkräfte bei ihrer Arbeit von externen Fachleuten begleitet.

Des Weiteren gibt es Treffen und Fortbildungsangebote mit Delegierten aus den anderen städtischen Einrichtungen. Hierzu gehören Gesamttreffen, Fachtage mit Referenten, Integrationstreffen, Fortbildungen zum Situationsansatz für neue Fachkräfte und die Arbeitsgruppe der Auszubildenden.

Die städtische Fachberaterin unterstützt die Leitungen und die anderen Fachkräfte bei allen pädagogischen Belangen und bei Fragen der Personalentwicklung und Personalorganisation. Die Fachberatung steht auch für die externe Evaluation und die Beratung der Leitung zur internen Evaluation nach dem Situationsansatz (QUASI) und zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zur Verfügung.

Im Ballungsraum der Rhein-Main-Region gibt es nach wie vor einen erheblichen Mangel an pädagogischen Fachkräften. Daher werden freie Stellen in städtischen Kindertagesstätten auf Internet-Portalen und teilweise in Zeitungen und in einer Fachzeitschrift ausgeschrieben. Den interessierten Bewerber/innen werden kurzfristig Vorstellungsgespräche und Hospitationen angeboten.

Die Stadt wirbt bei ihren Stellenanzeigen mit einem guten Fort- und Weiterbildungsangebot, der Unterstützung durch Fachberatung, der täglichen Zubereitung von frischem Mittagessen und der Unterstützung bei einer möglichen Wohnungssuche. Darüber hinaus werden Ausbildungsplätze für angehende Erzieher/innen angeboten, um Nachwuchskräfte an die städtischen Kindertagesstätten zu binden. Auf den Informationstagen der Fachschulen des Main-Taunus-Kreises ist die Stadt Hattersheim am Main regelmäßig mit einem eigenen Stand vertreten. Bei nicht besetzten Stellen werden fachfremde Aushilfskräfte in Teilzeit zeitlich befristet beschäftigt, um die Arbeit der Teams vor Ort zu unterstützen.

Im Jahr 2016 konnten in mehreren städtischen Kindertagesstätten nicht alle erforderlichen Wochenstunden mit anerkannten Fachkräften besetzt werden. Das hat seit November 2016 zu einem Aufnahmestopp bzw. zu verminderten Neuaufnahmen von Kindern geführt. Anfang Januar 2017 waren insgesamt 43 Plätze für Kindergartenkinder nicht belegbar, die sich wie folgt verteilten:

- Kindertagesstätte „Südwest“ in Hattersheim: 19 Plätze
- Kindertagesstätte „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ in Okriftel: 10 Plätze
- Kindertagesstätte „Kleine Feldstraße“ in Okriftel: 5 Plätze
- Kindertagesstätte „Eddersheim“: 9 Plätze

Im Jahr 2017 kehren drei pädagogische Fachkräfte auf Teilzeitbasis aus der Elternzeit zurück und werden in städtischen Betreuungseinrichtungen eingesetzt.

Auch die anderen Träger im Stadtgebiet sind von den Auswirkungen des Fachkraftmangels betroffen. Aktuell betrifft es insbesondere den Verein zur Unterstützung berufstätiger Eltern. Der Neubau der Kindertagesstätte „SchokoLaden“ wurde im Sommer 2015 in Betrieb genommen, seitdem wurde noch keine Vollbelegung der Einrichtung erreicht.

Dies hat weitreichende Auswirkungen auf mehreren Ebenen, insbesondere verminderte Bildungschancen von Kindern, Unzufriedenheit von Eltern, eine „Bugwelle“ von neu aufzunehmenden älteren Kindern, die auf freie Plätze nach dem Wechsel von Kindergartenkinder in die Grundschulen warten und entsprechende Veränderungen in der pädagogischen Arbeit. Weitere Folgen sind eine mögliche Verminderung der Berufstätigkeit von Müttern und zeitliche Rückstellungen bei der Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Fluchterfahrungen, deren Eltern nicht berufstätig sind.

Die Kinderbetreuung ist gesellschaftlich betrachtet elementar wichtig und bedarf ggf. zusätzlicher finanzieller Mittel, um für alle Kinder eine Möglichkeit der Bildung, Erziehung und Betreuung anzubieten. Dementsprechend hat das Fachreferat „Kinder, Jugend, Soziales und Senioren“ einen Ideenkatalog zur Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften entwickelt. Er beinhaltet die Themen „Ausschreibungen, Werbung, Präsentation auf Messen, Gestellung von Wohnraum, Stipendien, Vergünstigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, pädagogisch-inhaltliche und bauliche Maßnahmen und Gesundheitsschutz“. Auf dieser Grundlage soll im Laufe des Jahres 2017 ein Konzept zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung erarbeitet werden.

8. Investitions- und Folgekosten

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine rechtliche Verpflichtung, die von der Kommune zu erfüllen ist. Konkrete Investitionen in den Ausbau der Kinderbetreuung sind derzeit für den Finanzplanungszeitraum bis 2020 noch nicht vorgesehen, können aber gegebenenfalls in einem Nachtragshaushalt 2017 oder dann in den Haushalten 2018ff dargestellt werden.

Um die dringendsten Bedarfe zu erfüllen sind im Haushaltsentwurf für 2017 eine Personalkostenreserve von 100.000 € und Mittel in Höhe von 150.000 € für ein erweitertes Platzangebot im Stadtteil Eddersheim eingestellt.

Zur Verbesserung des Platzangebots in Eddersheim werden derzeit intensive Gespräche mit der katholischen Pfarrgemeinde „St. Josef“ bezüglich einer Kapazitätserweiterung in der vorhandenen Einrichtung und dem Main-Taunus-Kreis im Hinblick auf Raumkapazitäten im Bereich der alten Grundschule geführt.

9. Zuzüge und Neubaugebiete

Hattersheim am Main liegt verkehrsgünstig im Rhein-Main-Gebiet und ist eine attraktive Stadt für Menschen, die auf der Suche nach Wohneigentum oder einem Mietobjekt sind. Dementsprechend ist es in den letzten Jahren zu einem kontinuierlichen Anstieg der Einwohnerzahlen gekommen.

Laut Einwohnermeldedaten waren zum Stichtag 30.09.2015 insgesamt 27.788 Einwohner/innen in Hattersheim am Main gemeldet. Innerhalb eines Jahres gab es mit Stichtag 30.09.2016 eine Zunahme um 560 Personen auf insgesamt 28.348 Einwohner/innen. Zum Stichtag 31.12.2016 waren leicht rückgängig 28.254 Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet.

Für die Kernstadt Hattersheim ist auch in den nächsten Jahren kontinuierlich mit weiteren Zuzügen in Neubaugebiete zu rechnen. Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen - und damit verbunden ein Zuwachs an voraussichtlichen Geburten - stark abhängig von den zeitlichen Abläufen der einzelnen Bauvorhaben, der baulichen Strukturen und den Familienstrukturen der künftigen Neubürger/innen.

Folgende Zuzüge sind in die Neubaugebiete zu erwarten:

Nord I (Hattersheim)

Das Baugebiet Nord I ist weitestgehend bebaut. In den letzten Jahren wurden hier insgesamt 206 Wohneinheiten genehmigt, von denen der Großteil bereits errichtet bzw. bezogen oder in Bau befindlich ist. Davon sind 10 Wohneinheiten in Form von Doppelhaushälften und der Großteil von 196 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern entstanden bzw. in der Entstehung. In 2016 wurden in dem Gebiet zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 28 Wohneinheiten genehmigt. Mit dem Bezug dieser Wohneinheiten ist in 2017 zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge:

→ Von den insgesamt genehmigten 206 Wohneinheiten werden in 2017 noch ca. 28 WE in Mehrfamilienhäusern bezogen.

→ Da die Entwicklung des Gebiets damit weitestgehend abgeschlossen ist, sind über 2017 hinaus nur noch geringe Zuzüge in das Gebiet zu erwarten.

Schokoladenfabrik (Hattersheim)

Die Wohnbauflächen im Baugebiet Schokoladenfabrik sind fast vollständig bebaut. Entstanden sind dabei insgesamt 205 Wohneinheiten. Davon sind 127 Wohneinheiten in Form von Reihen-/Doppel- und Einzelhäusern realisiert worden und 78 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern.

Auf den bisher unbebauten Mischgebietsflächen könnten zudem anteilig noch weitere Wohneinheiten entstehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können hierzu noch keine konkreten Aussagen oder Prognosen abgegeben werden. Die Stadt Hattersheim am Main ist jedoch bestrebt, einen möglichst hohen Gewerbeanteil auf den bisher unbebauten Mischgebietsflächen zu erzielen.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich in 2018

→ Ca. 20 WE in Mehrfamilienhäusern

Vordere Voltastraße (Hattersheim)

Auf Grundlage einer mit den Grundstückseigentümern beschlossenen Mediationsvereinbarung ist zu erwarten, dass voraussichtlich ab den Jahren 2019/2020 ca. 37.500 qm der Gesamtfläche als Wohngebiet (ohne öffentliche Flächen und Verkehrsflächen) entwickelt werden. Setzt man hier die Bebauungsdichte der zuletzt in Hattersheim entstandenen Gebiete „Mühlenquartier“, „Schokoladenfabrik“ und „Südwest D“ voraus, so lässt sich nachfolgende Prognose zur Entstehung von Wohneinheiten für das Baugebiet „Vordere Voltastraße“ annehmen:

Geht man von einer baulichen Entwicklung von 1 Wohneinheit je 156 qm Wohnbaufläche (Mittelwert aus den Gebieten Mühlenquartier, Schokoladenfabrik und Südwest D) aus, ist auf dem Gelände mit der Entstehung von ca. 240 neuen Wohneinheiten zu rechnen.

Sollte sich die Verteilung auf die einzelnen Bauformen wie in den zuletzt entwickelten Gebieten verteilen, sind die 240 Wohneinheiten zu ca. 50 % auf Reihen-/Doppel- und Einzelhäuser und zu ca. 50 % auf Mehrfamilienhäuser verteilt.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich diese Werte entsprechend eines noch abzustimmenden städtebaulichen Konzeptes und der darin vorgesehenen Bauformen und baulichen Dichte verändern werden.

Zu erwartende Zuzüge (Prognose bis 2022):

→ ca. 120 Wohneinheiten in Reihen-/Doppel- und Einzelhäusern

→ ca. 120 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern

Urbansmühle (Hattersheim)

Die Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet Urbansmühle wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 rechtskräftig. Das Konzept, welches dem Bebauungsplan zu Grunde liegt, sieht ca. 66 Wohneinheiten vor. Davon sollen alle Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern realisiert werden, wobei der Bezug von den hier entstehenden Wohneinheiten voraussichtlich in 2019 erfolgen wird.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2019:

→ 66 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern

Südwest D (Hattersheim)

Das Baugebiet Südwest D befindet sich aktuell in der Realisierung. Hier werden bis 2016 etwa 64 Wohneinheiten in Reihen- und Doppelhäusern und ca. 112 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern und damit insgesamt ca. 176 neue Wohneinheiten errichtet.

Das Gebiet ist weitestgehend entwickelt und wird aktuell durch die neuen Bewohner bezogen. In 2016 wurden die Bauanträge für die verbliebenen Baugrundstücke gestellt. Daher ist in 2017 mit der Fertigstellung und dem Bezug von weiteren 14 Reihenhäusern zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich in 2017:

→ Bau und Bezug von 14 Wohneinheiten in Reihenhäusern

Baugebiet Süd II (Am Schwarzbachufer) (Hattersheim)

Für die Entwicklung des Baugebietes Süd II wurden erste Konzepte und Planungen vorgelegt, die eine Prognose der Zuzüge in dieses Gebiet zulassen würden. Auf Grundlage der bisher bekannten Konzepte wäre in diesem Gebiet mit einem Zuwachs von bis zu ca. 365 Wohneinheiten zu rechnen. Diese Zahlen sind aufgrund des nicht vorhandenen Planungsstandes unter Vorbehalt zu betrachten. Da vor Baubeginn noch das gesamte Bebauungsplanverfahren sowie die notwendigen Erschließungsmaßnahmen durchzuführen sind, wäre frühestens in 2018/2019 mit einem Baubeginn und ab 2019/2020 mit ersten Zuzügen in dieses Gebiet zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge:

→ Bezug von 365 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern ab ca. 2020

Phrix (Okriftel)

Im Baugebiet Phrix ist ab ca. 2019 mit Zuzügen zu rechnen. Das Entwicklungskonzept sieht hier die Errichtung von 239 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern vor. Dabei soll ein Teil der Wohnungen einen loftartigen Charakter aufweisen, der in der Regel weniger von Familien mit Kindern nachgefragt wird.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2019:

→ Bezug von 239 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern

Innenentwicklung auf Einzelgrundstücken

Neben den Neubaugebieten, die in Teilen selbst als Innenentwicklung zu betrachten sind, ist sowohl in der Kernstadt Hattersheim als auch in den Stadtteilen Okriftel und Eddersheim aufgrund des anhaltenden Siedlungsdrucks im Rhein-Main-Gebiet eine anhaltende Nachverdichtung erkennbar.

Dabei handelt es sich überwiegend um Einzelfälle, bei denen die Auslastung und Bewohnerstruktur von Bestandsgrundstücken und -gebäuden verändert werden. Sofern dabei neue Wohneinheiten entstehen, sind die damit verbundenen Zuzüge - im Verhältnis zu den schubweise erfolgenden Zuzügen in die Neubaugebiete - jedoch als überschaubares Bevölkerungswachstum zu betrachten.

Zu erwartende Zuzüge:

→ Im Jahr 2016 wurden folgende insgesamt 31 Wohneinheiten außerhalb der bereits benannten Baugebiet im Zuge von Umbauten oder Baulückenbebauung genehmigt, sodass deren Bezug ab 2017 zu erwarten ist:

→ Hattersheim

3 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern

3 Wohneinheiten in Reihen-/Doppel-/Einfamilienhäusern

→ Okriftel

4 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern

8 Wohneinheiten in Reihen-/Doppel-/Einfamilienhäusern

→ Eddersheim

3 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern

10 Wohneinheiten in Reihen-/Doppel-/Einfamilienhäusern

Daneben findet aufgrund der Altersstruktur insbesondere in den Baugebieten der 1970er Jahre ein Generationswechsel statt. Die damaligen Bauherren bzw. Erstbewohner sind nun in dem Alter, in dem das eigenständige Wohnen nur noch selten und unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Ein Haus mit Garten zu bewirtschaften ist für viele Menschen in dieser Altersgruppe nicht mehr möglich, so dass ein Vererben oder Verkaufen unausweichlich wird.

Im Zuge des Eigentümerwechsels ziehen in diese Gebiete derzeit vermehrt Familien mit Kindern. Besonders in Okriftel hat in den 1970er Jahren eine umfangreiche Siedlungserweiterung insbesondere in Form von Einzel-, Doppel-, und Reihenhäusern stattgefunden. Daher ist im Stadtteil Okriftel ein verstärkter Zuzug von Familien mit Kindern zu erkennen und weiterhin zu erwarten.

Fazit

Auf diesen Grundlagen ist mit dem Bezug von folgenden neuen Wohneinheiten (WE) zu rechnen:

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
WE in 2017	48	12	13	73
WE in 2018	20	-	-	20
WE ab 2019	306 (671)*	239	-	545 (910)*
WE insgesamt	374 (739)*	251	13	638 (1.003)*

*inklusive Wohneinheiten Baugebiet Süd II (Am Schwarzbachufer)

Bei einer Annahme von 2,5 Personen pro Wohneinheit kann mit folgendem Zuzug von Neubürger/innen gerechnet werden:

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Zuzüge 2017	120	30	33	183
Zuzüge 2018	50	-	-	50
Zuzüge ab 2019	765 (1.678)*	598	-	1.363 (2.276)*
Zuzüge insgesamt	935 (1.848)*	628	33	1.596 (2.509)*

Um eine Annäherung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter zu erhalten, kann die derzeitige Einwohnerzahl und die Anzahl der Kinder im Vorschulalter gegenübergestellt werden:

- Zum 31.12.2016 waren insgesamt 28.254 Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet.
- Bezogen auf die Gesamtstadt Hattersheim gibt es zum 31.12.2016 einen Bedarf an Kindergartenplätzen in Höhe von 866 Plätzen (3,1 % der Bevölkerung).
- Demnach werden voraussichtlich 49 (78) neue Kindergartenplätze benötigt (bezogen auf 3,1 %).

Auf dieser Basis können zur Annäherung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren folgende Schlussfolgerungen getroffen werden:

- Zum 31.12.2016 wird von 906 Kindern unter drei Jahren (3,2 % der Bevölkerung) ausgegangen, für die 353 Betreuungsplätze (für 39 % der Kinder) vorzuhalten wären.
- Dementsprechend gibt es einen voraussichtlichen Bedarf von 20 (31) neuen Krippenplätzen (bezogen auf 3,2 % und davon 39 %).

Für Neubaugebiete wird zur Berechnung von Bedarfen im Schulbereich die sogenannte „Diesterweg’sche Formel“ angewendet.

Für den Stadtteil Hattersheim wird von 3,5 Jahrgängen im Kindergarten ausgegangen, da die Kinder bis auf wenige Ausnahmen ab dem 6. Lebensjahr eingeschult werden.

In Okriftel und Eddersheim werden die Kinder in der Regel zwischen dem 5. und 6. Lebensjahr in die Eingangsklassen aufgenommen. Daher wird für die Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen in diesen beiden Stadtteilen von 2,75 Jahrgängen ausgegangen.

Auf diesen Grundlagen ist mit folgender Anzahl von Kindergartenkindern in den oben genannten neuen Wohneinheiten zu rechnen:

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Kiga-Plätze in 2017	6,3	1,2	1,3	8,8
Kiga-Plätze in 2018	2,6	-	-	2,6
Kiga-Plätze ab 2019	40,2 (88,1)*	24,6	-	64,8 (112,7)*
Plätze insgesamt	49,1 (97,0)*	25,8	1,3	76,2 (124,1)*

*inklusive Wohneinheiten Baugebiet Süd II (Am Schwarzbachufer)

Auf diesen Grundlagen kann mit folgender Anzahl an Kindern unter drei Jahren gerechnet werden, für die ein Betreuungsplatz vorzuhalten wäre (drei Jahrgänge; davon 39%):

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
U3-Plätze in 2017	2,1	0,5	0,6	3,2
U3-Plätze in 2018	0,9	-	-	0,9
U3-Plätze ab 2019	13,4 (29,4)*	10,5	-	23,9 (39,9)*
Plätze insgesamt	16,4 (32,4)*	11,0	0,6	28,0 (44,0)*

*inklusive Wohneinheiten Baugebiet Süd II (Am Schwarzbachufer)

Im Vergleich der beiden Berechnungsgrundlagen zeigt sich eine größere Spanne für den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen:

- zwischen 49 (78) und 76 (124) neuen Kindergartenplätzen und
- zwischen 20 (31) und 28 (44) neuen Krippenplätzen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, wie sich bauliche Strukturen und die damit verbundenen Familienstrukturen von künftigen Neubürger/innen auf den Betreuungsbedarf von Kindern auswirken.

In die zuletzt entwickelten Neubaugebiete in der Kernstadt Hattersheim sind vorrangig Familien mit jüngeren Kindern eingezogen. Daher ist zumindest in den ersten Jahren in den Reihen-/Doppel- und Einfamilienhäusern mit einem überproportional hohen Anteil an Kindern im Vorschulalter zu rechnen.

Neben den absehbaren Entwicklungen durch die künftigen Neubaugebiete ist darüber hinaus im Zuge des Zustroms von Flüchtlingen mit einem zusätzlichen Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen zu rechnen. Bisher wurden einzelne Kinder von Asylbewerbern in den Tagesrichtungen im Stadtgebiet aufgenommen, die mit ihren Familien dauerhaft in Hattersheim am Main leben wollen. Je nach Fortschritt der Anerkennungen - und damit verbunden die Klärungen auf Kostenübernahmen durch den Main-Taunus-Kreis - ist absehbar, dass die Anträge auf Betreuungsplätze weiter sukzessiv ansteigen werden. In den nächsten Jahren wird der Bedarf nochmals ansteigen, wenn im Zuge der Familienzusammenführungen Frauen und Kinder den zunächst allein geflüchteten Familienvätern nachfolgen werden.

Wie bereits dargelegt kann ein neu entstehender Bedarf an Betreuungsplätzen nicht in den bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder aufgefangen werden. In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind derzeit bereits alle räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft, zumal vorhandene Mehrzweckräume im Rahmen der Betriebserlaubnisse zu Gruppenräumen deklariert wurden.

Des Weiteren gibt es in der Gesamtstadt Hattersheim am Main nach wie vor einen großen Nachholbedarf bei der Kleinkinderbetreuung. Und es ist absehbar, dass die Platzkapazitäten an der Robinson-Schule in Hattersheim nicht ausreichen werden.

10. Empfehlungen

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezieht sich auf die Gesamtstadt Hattersheim am Main mit allen drei Stadtteilen. Ohne Berücksichtigung von weiteren Zuzügen und unter Annahme einer ausreichenden Personalfindung an Fachkräften kann dennoch der Rechtsanspruch bereits ab April 2017 bzw. im Sommer 2017 rechnerisch mit 78 fehlenden Plätzen nicht gedeckt werden. Bedingt durch höhere Jahrgangsstärken ergibt sich in den Folgejahren 2018 und 2019 jeweils ab dem Monat März ein Fehlbedarf an Plätzen.
- Die Stadtteile einzeln betrachtet zeigt sich ein Korridor von fehlenden Plätzen in der Kernstadt Hattersheim, der sich durch weitere Zuzüge von Familien mit Kindern in den nächsten Jahren noch vergrößern wird, sodass hier weitere Betreuungsplätze geschaffen werden müssen.
- Als erste Maßnahme soll mit dem Träger der Kindertagesstätte „SchokoLaden“ eine Vereinbarung getroffen werden, eine der drei Krippengruppen als altersgemischte Gruppe mit Kindern von 1 bis 6 Jahren zu belegen, um hier flexibler Kindergartenkinder betreuen zu können.
- In Okriftel steht bis Sommer 2017 eine ausreichende Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Nach dem Auslaufen der Hortbetreuung können in den vorhandenen Räumlichkeiten weitere Plätze eingerichtet werden, um genügend Plätze für die ansteigenden Jahrgänge vorhalten zu können.
- In Eddersheim zeigt sich auf Grund von Geburtenzuwächsen ein durchgehend zusätzlicher Bedarf an Platzkapazitäten. Nur in den Monaten August bzw. September gibt es einen leichten rechnerischen Überhang an freien Plätzen.
- In Okriftel gibt es zwar insgesamt genügend Raumkapazitäten, sodass auch Eltern aus Eddersheim Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund der Entwicklung der Geburtenjahrgänge ist jedoch im Stadtteil Eddersheim eine Erweiterung an Plätzen um zumindest eine Gruppe dringend geboten.
- Um dies kurzfristig realisieren zu können, gibt es Planungen auf dem Gelände vor der katholischen Kindertagesstätte „St. Josef“ einen Container aufzustellen, um vor Ort weitere 25 Plätze zu schaffen. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, die alte Schule in Eddersheim in eine Kindertagesstätte umzubauen.

- Es ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit zunehmenden Zuzügen durch kinderreiche Flüchtlingsfamilien und dem damit entstehenden Bedarf an Betreuungsplätzen entsprechende Bauförderprogramme aufgelegt werden. Hierfür sollen im Vorfeld mögliche Standorte eruiert werden. Dabei ist die Umnutzung von Räumlichkeiten, das Aufstellen von Modulen sowie die Anmietung von Räumlichkeiten zu prüfen.
- Um dem zunehmenden Bedarf an Ganztagsplätzen entsprechen zu können, sollen in den städtischen Kindertagesstätten die Küchen und Essbereiche sukzessive so erweitert und ausgestattet werden, dass die Anzahl der Essensplätze erhöht werden können.

Grundschulkindbetreuung

- Für Grundschulkind ist ein zahlenmäßig ausreichendes und verlässliches Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeiten vorzuhalten. Das kann perspektivisch nur im Rahmen der Ganztagschulentwicklung realisiert werden (wie unter Punkt 5.3 ausgeführt).
- In Okriftel, in Eddersheim und an der Regenbogenschule in Hattersheim werden in den nächsten Jahren ausreichend Betreuungsplätze für Grundschulkind in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung stehen.
- Das Hortangebot in der Kindertagesstätte „Johann-Sebastian-Bach-Straße“ in Okriftel läuft im August 2017 aus, sodass die Betreuung der Schulkinder insgesamt an der Albert-Schweitzer-Schule gebündelt wird.
- Auch im Schulkinderhaus „Arche Noah“ an der Regenbogenschule wird der Betrieb zum kommenden Schuljahr eingestellt. Mit Eröffnung des Ganztagsgebäudes werden spätestens nach den Herbstferien 2017 genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.
- Im Schulbezirk der Robinson-Schule gab es bereits in den letzten Jahren einen starken Ausbau an Hortplätzen. Dennoch wird es zum Schuljahr 2017/18 erneut zu einem Engpass kommen. Im Schulkinderhaus Rathausstraße sind jedoch die Kapazitäten mit 200 Plätzen voll ausgeschöpft. Eine nochmalige Erweiterung an diesem Standort ist nicht möglich.
- Um den Bedarf zu decken, müssten zwei Gruppen bzw. bis zu 50 Plätze neu geschaffen werden. Der Main-Taunus-Kreis zeigt sich gesprächsbereit, hier gemeinsam zu einer Lösung zu kommen.
- Es ist weiterhin Ziel, im Rahmen der Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten auch die Betreuung der Grundschüler/innen an der Robinson-Schule in Hattersheim insgesamt an den Main-Taunus-Kreis abzugeben und dadurch frei werdende Raumkapazitäten für die Betreuung von jüngeren Kindern zu nutzen. Hierzu sollen die Gespräche mit dem Main-Taunus-Kreis weitergeführt werden.

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

- Mit der Schaffung von Krippenplätzen in der „Kita SchokoLaden“, der katholischen „Kita Vogelnest“ und der städtischen „Kita Kleine Feldstraße“ wurde in den letzten Jahren die Versorgung mit Krippenplätzen erheblich verbessert.
- Es gibt jedoch weiterhin einen Nachholbedarf bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Daher wird die Stadt weiterhin Tagespflegepersonen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zur Anmietung unterstützen, um auf diesem Weg weitere Plätze zu schaffen.

- Perspektivisch sollen frei werdende Platzkapazitäten in den Betreuungseinrichtungen für Grundschulkinder in der Kernstadt Hattersheim für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren genutzt werden.
- Im Zuge von künftigen Neubauten sollen weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Übergreifende Empfehlungen

- Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen hängt zunehmend von einer ausreichenden Besetzung der Stellen mit pädagogischen Fachkräften ab. Daher sollen alle geeigneten und finanzierbaren Maßnahmen ergriffen werden, um sowohl die städtischen Mitarbeiter/innen zu halten als auch neue Fachkräfte zu finden.
- In allen städtischen Kindertagesstätten sollen weiterhin Ausbildungsstellen im pädagogischen Bereich vorgehalten werden, um künftig frei werdende Stellen möglichst zeitnah und vor Ort besetzen zu können.
- Trotz den erforderlichen Einsparungen sollen auch fachliche, konzeptionelle und räumliche Aspekte im Mittelpunkt stehen. Die Qualität vor Ort soll weiterhin ein Anreiz für die Gewinnung von Fachkräften sein.
- Im Stadtgebiet Hattersheim am Main gibt es - bezogen auf alle Betreuungsformen - vergleichsweise einheitliche Betreuungsgebühren. Diese gewachsenen Strukturen sollen beibehalten werden, um den Eltern die freie Wahl der Kinderbetreuungseinrichtung zu ermöglichen. Dieses Ziel sollte bei der nächsten Gebührenanpassung Berücksichtigung finden.
- Darüber hinaus ist es Ziel, interessierte freie Träger für das Stadtgebiet zu finden, die besondere Angebote und Ausrichtungen vorhalten und mittels höheren Elternbeiträgen selbst eine weitgehende Kostendeckung erreichen. Dies gilt gleichermaßen für Firmen, die eine betriebliche Kindertagesstätte betreiben wollen oder einen Verbund mit anderen Firmen anstreben.